

Stand: 24.06.2026 22:03:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung
(Bayerisches Beauftragengesetz - BayBeauftrG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/17 vom 27.11.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 5 vom 11.12.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/464 des VF vom 28.02.2019
4. Beschluss des Plenums 18/600 vom 13.03.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 13.03.2019
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.03.2019



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragengesetz – BayBeauftrG)

A) Problem

In Ausübung des Selbstorganisationsrechts der Staatsregierung hat der Ministerpräsident im Frühjahr 2018 eine Reihe von Abgeordneten des Landtags als nebenamtliche Beauftragte der Staatsregierung berufen. Die Rechtsstellung dieser nebenamtlichen Beauftragten wurde jeweils durch Bekanntmachung der Staatsregierung ausgestaltet. Solche Berufungen aufgrund des Selbstorganisationsrechts der Exekutive sind auch im Bund üblich. Die Beauftragten sind Berater der Staatsregierung. Die Staatsregierung kann nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung im Rahmen der haushalterischen und verfassungsrechtlichen Grenzen ihre Berater selbst auswählen und heranziehen. Neben den auf Basis einer Bekanntmachung berufenen Beauftragten wurde – in gleichem, nebenamtlichem Rahmen, aber auf gesetzlicher Grundlage – die Integrationsbeauftragte der Staatsregierung ernannt.

Gegen die Berufung von Abgeordneten auf Basis von Bekanntmachungen wurden vor dem Verfassungsgerichtshof Rechtszweifel erhoben (Vf. 67-IVa-18). Um diesen Zweifeln zu begegnen, soll die Berufung von Beauftragten aus den Reihen des Landtags auf eine rechtssichere weil gesetzliche Grundlage gestellt werden.

B) Lösung

Der Gesetzentwurf gibt einen rechtssicheren gesetzlichen Rahmen, innerhalb dessen nebenamtliche Beauftragte der Staatsregierung auch aus den Reihen der Abgeordneten des Landtags berufen werden können.

C) Alternativen

Ausgestaltung der Rechtsstellung dieser Beauftragten wie bislang durch Bekanntmachung der Staatsregierung.

D) Kosten

1. Staat

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Beauftragten können für den Staatshaushalt Kosten im Rahmen der vorgesehenen Amtsentschädigungen entstehen, soweit dafür im Haushaltsplan Mittel vorgesehen sind. Die Ausgestaltung eines gesetzlichen Rahmens führt gegenüber der Berufung von Beauftragten in Ausübung des Selbstorganisationsrechts der Staatsregierung nicht zu zusätzlichen Kosten.

2. Kommunen und Bürger

Kommunen und Bürgern entstehen durch das Gesetz keine Kosten.

Gesetzentwurf

über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragtengesetz – BayBeauftrG)

Art. 1

Beauftragte der Staatsregierung

(1) ¹Die Staatsregierung kann nach Maßgabe dieses Gesetzes zu ihrer Beratung und Unterstützung bis zu sieben Persönlichkeiten als Beauftragte der Staatsregierung berufen. ²Die Beauftragten werden vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung berufen und entlassen. ³Ihre Amtszeit endet außer mit Rücktritt oder Entlassung auch zum Ende einer Wahlperiode des Landtags. ⁴Wiederberufung ist zulässig.

(2) ¹Die Staatsregierung bestimmt den Gegenstand der Beauftragungen durch Bekanntmachung. ²Die Beauftragten werden darin entsprechend dem Gegenstand ihrer Beauftragung dem einschlägigen Geschäftsbereich oder der Staatskanzlei zugewiesen. ³Art. 55 der Verfassung bleibt unberührt.

(3) ¹Die Beauftragten sind öffentliche Stellen im Sinne des Bayerischen Datenschutzgesetzes und als Amtsträger zur Verschwiegenheit verpflichtet. ²Sie haben berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten, die neben der Beauftragung wahrgenommen werden, offen zu legen.

(4) ¹Abgeordnete des Landtags, die nicht der Staatsregierung angehören, dürfen ausschließlich nach Maßgabe dieses Gesetzes und bis zu der in Abs. 1 Satz 1 genannten Höchstzahl zu Beauftragten der Staatsregierung ernannt werden. ²Für sie stellt dieses Gesetz eine abschließende Regelung dar. ³Die Berufung anderer Personen aufgrund gesonderter Regelung bleibt unberührt.

Art. 2

Aufgaben

(1) ¹Die Beauftragten sind ressortübergreifend tätig. ²Sie

1. arbeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe mit allen Geschäftsbereichen zusammen,
2. regen bezogen auf den Gegenstand ihrer Beauftragung geeignete Verbesserungen an,
3. bearbeiten unbeschadet des Petitionsrechts und der Entscheidungsverantwortung der vollziehenden Stellen die an sie gerichteten Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Verbänden und anderen Organisationen im thematisch einschlägigen Bereich,
4. sollen zu allen Gesetzes-, Ordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört werden, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren.

(2) ¹Jeder Beauftragte unterrichtet den Ministerrat in der Regel alle zwei Jahre, spätestens aber sechs Monate vor dem Ende einer Wahlperiode des Landtags, über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. ²Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu.

Art. 3
Amtsentschädigung, Geschäftsstelle

(1) ¹Die Beauftragten erhalten für ihre Tätigkeit eine Amtsentschädigung in Höhe von 2 000 € monatlich. ²Die Tätigkeit der Beauftragten ist im Übrigen ehrenamtlich.

(2) Für jeden Beauftragten wird bei dem Geschäftsbereich, dem der Beauftragte auf Grund des Art. 1 Abs. 2 Satz 2 zugewiesen ist, eine finanziell und personell angemessene und auf das Notwendige beschränkte Geschäftsstelle eingerichtet.

Art. 3a
Änderung des
Bayerischen Integrationsgesetzes

Das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-I) wird wie folgt geändert:

1. Art. 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Staatsregierung beruft im Rahmen des Bayerischen Beauftragtengesetzes eine Persönlichkeit zu ihrer Beratung und Unterstützung in Fragen der Integrations-, Asyl- und Migrationspolitik (Bayerischer Integrationsbeauftragter).“
 - b) Die Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
 - c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2.
2. Art. 16 wird aufgehoben.
3. Art. 17 wird Art. 16.
4. Art. 17a wird aufgehoben.
5. Die Art. 18 und 19 werden die Art. 17 und 18.

Art. 4
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Das Gesetz will einen rechtssicheren gesetzlichen Rahmen geben, innerhalb dessen nebenamtliche Beauftragte der Staatsregierung auch aus den Reihen der Abgeordneten des Landtags berufen werden können. Dabei sind insbesondere vier Aspekte grundlegend:

1. Rahmen für die Stellung der Beauftragten ist die gewaltenteilende Ordnung, die nicht durchbrochen werden darf und als staatliche Gewalten allein die Exekutive, die Legislative und die Judikative kennt, nicht aber unabhängig zwischen oder neben diesen Gewalten stehende weitere Amtswalter. Die Zuweisung der Beauftragten als Berater der Staatsregierung in Gesamtverantwortung der jeweiligen Staatsminister ist daher zentrale Stellschraube für die Ausgestaltung dieses neuen Rechtsinstituts. Die demokratische Sachverantwortlichkeit der Staatsminister und -ministerien darf verfassungsrechtlich nicht verwässert werden. Die gesamte Staatsverwaltung ist der Staatsregierung und den zuständigen Staatsministerien untergeordnet (Art. 55 Nr. 5 der Verfassung). Ministerialfreie Räume sind verfassungsrechtlich grundsätzlich unzulässig. Die Beauftragten dürfen ihren Befugnissen nach daher keine unabhängige Stellung erhalten, die sie neben den jeweiligen Staatsministern ausüben dürften oder aus der heraus sie eine eigene Politik betreiben könnten. Die Beauftragten sind keine Kontrolleure der Staatsregierung, sondern beratende und unterstützende Organe, ohne die demokratische Gesamtverantwortung der Staatsregierung und des jeweils für das Thema der Beratung zuständigen Staatsministers anzutasten.
2. Die Mitglieder der Staatsregierung sind verfassungsgemäß auf 18 begrenzt (Art. 43 Abs. 2 der Verfassung). Diese verfassungsrechtliche Grenze darf durch die Beauftragungen weder rechtlich noch faktisch umgangen werden. Beauftragte müssen daher nach Aufgabenzuschnitt, Befugnissen, Status und Stellung klar hinter den Amtsbefugnissen von Mitgliedern der Staatsregierung zurückbleiben.
3. Teil des Grundsatzes der Gewaltentrennung ist es, dass sich die drei Staatsgewalten Exekutive, Legislative und Judikative gegenseitig kontrollieren und begrenzen. Aufgabe des Landtags und jedes einzelnen Abgeordneten ist auch die Kontrolle der Exekutive. Die Ausübung der Kontrollfunktion darf und soll durch die Berufung von Abgeordneten als Beauftragte nicht angetastet werden.

Das wird erreicht durch eine klare Begrenzung der Zahl der Abgeordneten auf niedrigem Niveau. Die Zahl der Beauftragten der Staatsregierung, die auch aus den Reihen der nicht der Staatsregierung angehörenden Abgeordneten berufen werden können, wird daher auf sieben Personen festgelegt und dort eingefroren (incl. Integrationsbeauftragter). Es besteht keine Pflicht zur Berufung von Beauftragten. Beauftragungen geben der Staatsregierung lediglich die Möglichkeit, bestimmte aktuell besonders bedeutsame Politikfelder durch eine konkrete Beauftragung zu unterstützen. Auf diese Weise wird erreicht, dass die Zahl der Beauftragten in einem sehr überschaubaren Rahmen bleibt.

4. Dass der formale Rahmen für die Berufungen künftig gesetzlich abgesteckt wird, bindet zugleich die Legislative mit ein.

B) Zu den einzelnen Bestimmungen**Zu Art. 1***Zu Abs. 1*

Art. 1 Abs. 1 schafft für die Berufung von Beauftragten der Staatsregierung einen gesetzlichen Rahmen. Es besteht keine Pflicht zur Berufung. Das Gesetz gibt der Staatsregierung lediglich die Möglichkeit, entsprechende Berufungen auszusprechen (Entschließungs- und Auswahlermessen).

Abs. 1 stellt klar, dass „nach Maßgabe dieses Gesetzes“, also seiner speziellen Regelungen zu Auftrag, Ausstattung und Status, höchstens sieben Personen zu Beauftrag-

ten der Staatsregierung berufen werden dürfen. Zur Ernennung von Abgeordneten vgl. nachfolgend Abs. 4 Satz 1 und 2.

Die Berufung aufgrund dieses Gesetzes kann zeitlich beschränkt oder unbeschränkt ausgesprochen oder – z. B. nach Projektabschluss oder aus anderen Gründen – auch jederzeit durch die Staatsregierung beendet werden. Die Staatsregierung ist in der Entscheidung frei, ob oder auch wie lange sie sich durch einen Beauftragten unterstützen lassen will (Selbstorganisationsrecht). Soweit nichts Anderes bestimmt ist, gilt eine Berufung aber längstens bis zum Ende einer Wahlperiode des Landtags. Die nach Zusammentritt eines neu gewählten Landtags ins Amt berufene neue Staatsregierung soll ihrerseits frei bestimmen können, ob oder von wie vielen Beauftragten sie sich unterstützen lassen will.

Die Berufung oder auch Entlassung bedarf – als Willensakt der Staatsregierung – eines Beschlusses des Kollegialorgans (Ministerrat), wird aber auf dieser Basis dann namens der Staatsregierung vom Ministerpräsidenten ausgesprochen und verfügt.

Zu Abs. 2

Jede Zeit hat ihre eigenen zeitbedingten Fragen und damit auch wechselnde politische Schwerpunkte. Über die Themen und konkreten Ziele der Beauftragungen soll daher die Staatsregierung durch Bekanntmachung entscheiden. Das sichert im Hinblick auf das Selbstorganisationsrecht der Staatsregierung die erforderliche thematische wie personelle Flexibilität, in welchen Bereichen sich die Staatsregierung der Beratung und Unterstützung durch einen Beauftragten bedienen will, aber auch die Publizität der ausgesprochenen Beauftragungen.

Ebenso wie der Tätigkeitsbereich der Beauftragten wird auch die Zuordnung zum jeweils passenden Geschäftsbereich (oder – soweit die Staatskanzlei Ressort- oder Sonderaufgaben wahrnimmt – auch dieser) durch Bekanntmachung der Staatsregierung bestimmt.

Satz 3 stellt klar, dass die Beauftragten nicht neben der Staatsregierung, sondern in Zuordnung zu ihr tätig werden und ihre Tätigkeit stets die verfassungsrechtliche Letztverantwortung des jeweiligen Staatsministers für seinen Geschäftsbereich zu wahren hat.

Zu Abs. 3

Abs. 3 bestimmt, dass die Beauftragten datenschutzrechtlich als gesonderte öffentliche Stellen einzuordnen sind. Sie dürfen damit nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes zur Erfüllung ihrer Aufgabe personenbezogene Daten verarbeiten. Im Gegenzug haben sie die Bestimmungen des Datenschutzrechts in eigener Verantwortung anzuwenden und umzusetzen. Die Zuordnung zu einem Geschäftsbereich oder der Staatskanzlei führt daher nicht dazu, dass sich die Zuständigkeit des für das jeweilige Haus bestimmten Datenschutzbeauftragten auf die Tätigkeit des Beauftragten der Staatsregierung und der Geschäftsstelle erstreckt. Die Beauftragten tragen daher eigene Verantwortung, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch sie gewahrt werden. Der Umfang, in dem der jeweilige Geschäftsbereich dem Beauftragten Informationen bereitzustellen hat, ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1 Satz 2 und insoweit insbesondere aus Nr. 4. Ein generelles Recht zur Einsicht in die Akten des jeweiligen Geschäftsbereichs ist mit der Stellung als Beauftragter nicht verbunden.

Abs. 3 Satz 1 stellt darüber hinaus klar, dass die Beauftragten hinsichtlich der bei der Wahrnehmung ihrer Funktion erlangten Erkenntnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet und Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Strafgesetzbuch sind. Die Notwendigkeit einer Offenlegung anderer beruflicher oder gewerblicher Tätigkeiten (Abs. 3 Satz 2) soll etwaigen Interessenkonflikten vorbeugen.

Zu Abs. 4

Abs. 4 Satz 1 legitimiert zunächst, dass auch Abgeordnete nach Maßgabe dieses Gesetzes zu Beauftragten ernannt werden können und stellt damit etwa bestehende Rechtszweifel demokratisch klar. Zugleich ist durch Satz 1 und 2 eindeutig festgelegt, dass es in keinem Fall mehr als sieben Beauftragte geben darf, die aus den Reihen des Landtags entsandt werden, ohne zugleich Regierungsmitglied zu sein. Abgeordnete als Beauftragte (oder in vergleichbare Stellungen unter anderem Titel, Umgehungsschutz) sind damit zahlenmäßig strikt limitiert. Diese strikte Begrenzung von Abgeordnetenberufungen ist Ausdruck der bereits unter Teil A. Ziff. 2 und 3 genannten verfassungsrechtlichen Implikationen: Der zu wahrenen Kontrollfähigkeit des Landtags einerseits (Gewaltentrennung) sowie der Anerkennung der von der Verfassung für die Staatsregierung festgelegten Höchstzahl an Mitgliedern andererseits. Es sollen also durch die Berufung von Beauftragten in keinem Fall zu viele Abgeordnete eine Regierungstätigkeit (Staatsminister, Staatssekretäre) oder eine regierungsnaher Tätigkeit (Beauftragte) ausüben dürfen. Abs. 4 Satz 1 und 2 stellen damit einen unhintergehbaren gesetzlichen Deckel für die Bestellung von Beauftragten aus den Reihen der Abgeordneten dar, die nicht bereits der Staatsregierung angehören.

Zu Abs. 4 Satz 3: Das Gesetz trifft umgekehrt keine Aussage dazu, ob oder für welche Bereiche die Staatsregierung im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts einzelne ihrer eigenen Mitglieder oder Persönlichkeiten, die nicht dem Landtag angehören, zu ihren Beauftragten in diesem oder jenem Bereich ernennen will. Das können insbesondere Tätigkeiten sein, die als Teil oder Kern eines regulären Hauptamtes wahrgenommen und insoweit auch nicht gesondert vergütet werden, sei es von Regierungsmitgliedern (z. B. die Frauenbeauftragte der Staatsregierung, die stets mit dem einschlägigen Ministeramt gekoppelt ist), sei es von hauptamtlichen Beschäftigten (z. B. die Funktion des oder der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach Art. 17 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG), die in einem Vollzeithauptamt wahrgenommen wird, aber auch die diversen Gleichstellungs-, Sucht-, Datenschutzbeauftragten etc. in den Ämtern), sei es von Stellen, die auf gesonderter Rechtsgrundlage etwa des EU-, des Bundes- oder des bayerischen Verfassungsrechts ausnahmsweise Unabhängigkeit genießen (z. B. der Landesbeauftragte für den Datenschutz, vgl. Art. 33a der Verfassung).

Zu Art. 2

Zu Abs. 1

Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 regeln die Aufgaben der Beauftragten der Staatsregierung. Die Vorschrift ist auch in ihrem Wortlaut bewusst an die bewährte Regelung in Art. 15 Abs. 3 BayIntG bzw. die bisher geltenden Bekanntmachungen der Staatsregierung angelehnt, wegen der Breite der in Betracht kommenden Tätigkeitsbereiche aber inhaltlich abstrakt gefasst.

Kernpunkte der ressortübergreifend ausgeübten Tätigkeit der Beauftragten sind die Kooperation mit den nach der Geschäftsverteilung zuständigen Staatsministerien (bzw. – soweit Ressort – auch der Staatskanzlei) und konkrete Verbesserungsanregungen innerhalb ihres jeweiligen Tätigkeitsbereichs. Daneben fungieren die Beauftragten als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, die sich unbeschadet des verfassungsrechtlich verbürgten Petitionsrechts mit Anliegen an sie wenden können.

Die Beauftragten sollen zu allen wichtigen Vorhaben angehört werden, soweit sie im Schwerpunkt Fragen aus ihrem Tätigkeitsbereich behandeln oder berühren. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Beauftragten über die erforderliche Informationsgrundlage verfügen, um ihre Aufgabe effektiv wahrnehmen zu können. Ein echtes materielles Mitwirkungsrecht kommt den Beauftragten aber nicht zu. Die Vorschrift hat intern verfahrensleitenden Charakter, ist aber keine Grundlage, die für Dritte rügefähige Verfahrensmängel begründet.

Zu Abs. 2

Abs. 2 orientiert sich am Normvorbild des Art. 17 Abs. 4 des BayBGG und erfüllt mehrere Funktionen:

- Jede Beauftragte muss sowohl zum fachlichen Ergebnis seiner Beratungstätigkeit als auch hinsichtlich seines persönlichen Zeiteinsatzes einen Tätigkeitsnachweis erbringen, der die für die Beauftragung verausgabten Haushaltsmittel rechtfertigt. Abs. 2 verpflichtet daher jeden Beauftragten, seine Empfehlungen inhaltlich zu konkretisieren und zugleich Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen.
- Abs. 2 gibt zugleich einen gewissen zeitlichen Turnus für die Berichterstattung vor, der nicht so eng ist, dass er den Ministerrat überfrachtet, der aber so regelmäßig Berichte verlangt, dass die konkreten Empfehlungen der Beauftragten stets zum praktischen Gegenstand politischer Diskussion werden können. Daher ist der jeweils letzte Tätigkeitsbericht auch spätestens sechs Monate vor Ablauf der Legislaturperiode zu erstatten, um die Möglichkeit zu wahren, Einzelempfehlungen noch in laufender Legislaturperiode umzusetzen.
- Nach Behandlung durch die Staatsregierung werden die in dem Bericht dokumentierten Arbeitsergebnisse dem Landtag zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird ein Ausgleich geschaffen zwischen der Funktion der Beauftragten als Berater und Unterstützer der Staatsregierung und dem damit verbundenen Bezug zu deren interner Willensbildung einerseits und der Information des Parlaments über die erarbeiteten Ergebnisse andererseits.

Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen, insbesondere wegen der Letztverantwortung der jeweils zuständigen Mitglieder der Staatsregierung (Art. 55 Nr. 5 der Verfassung), bleibt die verfassungsrechtlich eigene, undelegierbare Verantwortlichkeit der Staatsregierung unberührt. Die Beauftragten haben daher nach innen beratende und nach außen unterstützende Funktion. Sie nehmen entweder Bürgeranliegen als eine Art Mediator oder Fürsprecher entgegen und leiten diese an die Staatsregierung weiter, oder sie entwickeln als Berater unverbindliche Vorschläge für die langfristige politische Arbeit der Staatsregierung. Beauftragte oder sonstige Berater sind aber nicht in die unmittelbare Sacharbeit der Regierung einbezogen. Dem stünden auch das Demokratieprinzip und der Hoheitsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz grundsätzlich entgegen. Die Beauftragten werden aber oft in privaten Belangen der Bürger tätig. Bürger wenden sich – einer Petition vergleichbar – an den jeweiligen Beauftragten.

Zu Art. 3

Zu Abs. 1

Wie bisher kann den Beauftragten für ihre Tätigkeit eine Amtsentschädigung gewährt werden. Der Gesetzentwurf deckelt diese zugleich auf 2.000 Euro monatlich. Durch die Amtsentschädigung sind zugleich alle mit der Wahrnehmung der Beauftragung verbundenen persönlichen Aufwendungen des Beauftragten abgegolten.

Zu Abs. 2

Abs. 2 regelt die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Aufgabe der Beauftragten. Für jeden Beauftragten wird bei dem einschlägigen Geschäftsbereich (oder – soweit der Beauftragte ihr zugewiesen ist – der Staatskanzlei) eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren Bedienstete den Weisungen des Beauftragten unterstehen und die dessen Tätigkeit organisatorisch und fachlich unterstützt. Ein Weisungsrecht des Beauftragten besteht nur gegenüber den Bediensteten seiner Geschäftsstelle, nicht aber gegenüber Bediensteten des Ressorts, dem er zugewiesen ist (denn diese unterstehen allein den Weisungen des zuständigen Staatsministers und ministeriellen Weisungsstrangs).

Zu Art. 3a

Folgeänderung. Das Amt des Integrationsbeauftragten bleibt gesetzlich garantiert, Status und Amtszuschnitt werden aber zu den sonstigen Beauftragten aus den Reihen des Landtags parallelisiert. Der Integrationsbeauftragte ist in der Quote der „bis zu sieben“ Beauftragten aus den Reihen des Landtags bereits enthalten. Auch der bisher in Art. 16 behandelte Integrationsbericht ist über den Verweis in Art. 15 Abs. 1 BayIntG auf das Bayerische Beauftragtengesetz bereits mit geregelt.

Zu Art. 4

Art. 4 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Toni Schuberl

Abg. Tobias Reiß

Abg. Alexander Hold

Abg. Richard Graupner

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Alexander Muthmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragengesetz - BayBeauftrG) (Drs. 18/17)

- Erste Lesung -

Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann begründet den Gesetzentwurf. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Sie, Herr Präsident, gerade verschiedene Ausschussbesetzungen vorgetragen haben und damit dokumentiert ist, dass das Hohe Haus wieder arbeitsfähig ist, möchte die Staatsregierung davon gleich Gebrauch machen. Ich darf namens der Staatsregierung den ersten Gesetzentwurf dieser Legislaturperiode einbringen und begründen und um Beratung im Hohen Haus und am Ende um Zustimmung bitten. Es handelt sich um das Gesetz über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Wenn Sie sich das Gesetz anschauen, stellen Sie fest: Es ist ein kleines,

(Horst Arnold (SPD): Ja, ein kleines!)

aber feines Gesetz.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das allerwichtigste Gesetz!)

Es hat ganz wenige Artikel und enthält ganz wenige, aber doch wichtige Regelungen. Es ist nämlich die Rechtsgrundlage für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und bildet den Rechtsrahmen der Beauftragung durch die Staatsregierung und für die Aufgaben und Ausstattungsmöglichkeiten. Das ist deshalb so wichtig, weil wir als Staatsregierung und als Koalition an dem Institut der Beauftragten der Staatsregierung festhalten wollen. Die Beauftragten haben sich als Berater der Staatsregierung und als Kümmerer für die Bürger bewährt und sind insofern eine wichtige Schnittstelle.

Aus Sicht derer, die beauftragt werden, wollen wir mit diesem Gesetzentwurf für absolute Rechtsklarheit sorgen und sämtliche Zweifel ausräumen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beauftragten der Staatsregierung haben prinzipiell zwei wichtige Aufgaben. Ihre erste Funktion ist die Beratung der Staatsregierung. Die Beauftragten entwickeln Vorschläge für die politische Arbeit. Man kann ihre Tätigkeit auch als Thinktank, als Ideenschmiede, als Brainstorming oder einfach als Bereicherung der Arbeit der Staatsregierung in den ganz konkreten Aufgabengebieten bezeichnen. Einige der Beauftragten haben wir seit vielen Jahren. Seit einem guten halben Jahr haben wir einige zusätzliche Beauftragte. In den Tätigkeitsberichten können Sie sehen, dass da wirklich unheimlich viel entsteht. Beispielsweise habe ich an der Tagung aller Bürgerbeauftragten aus Deutschland um den Kollegen Holetschek teilgenommen. Da merkt man, welche Dynamik da entsteht und dass daraus natürlich Anregungen für die konkrete politische Arbeit der Staatsregierung resultieren.

Die zweite Funktion der Beauftragten ist die Kümmerer-Funktion, das heißt, die spezifische, intensive Annahme von Bürgeranliegen aus der Sicht der Staatsregierung. Manche werden sagen: Na ja, dafür gibt es eigentlich die Staatsregierung selber mit ihren Ministern, dafür gibt es eigentlich alle Abgeordneten. Ihnen sage ich: Das ist richtig. Und trotzdem eröffnen die Beauftragten einen besonderen Gesprächskanal aus der Bürgerschaft in Richtung der Staatsregierung; sie haben eine wichtige Scharnierfunktion in dieser Gemengelage und erfüllen eine wichtige Aufgabe. Ich glaube, niemand kann bestreiten, dass diese Aufgabe von Ministern, Staatssekretären oder Abgeordneten allein gar nicht erfüllt werden könnte. Ich nenne Walter Nussel als Beispiel, der sich seit einigen Jahren um die Entbürokratisierung kümmert. Insofern ist das wichtig. Oder nehmen Sie den besonderen politischen Akzent, den wir mit dem Beauftragten gegen Antisemitismus und für Erinnerungskultur gesetzt haben, oder den schon seit vielen Jahren bestehenden Pflegebeauftragten: Niemand würde sagen, dass diese Funktionen nicht wichtig sind. In der Praxis bestätigt sich das immer wieder: Die Beauftragten haben in der letzten Zeit über 6.000 Eingaben bearbeitet. Allein

der Bürgerbeauftragte hat über 60 Bürgersprechstunden absolviert. Das Institut wird sehr, sehr gut angenommen.

Zudem ist es keine völlige Ausnahmesituation: Der Bund hat über 30 Beauftragte; das ist sehr viel. Die anderen Länder, die mit Bayern vergleichbar sind, haben auch ungefähr so viele Beauftragte wie wir in Bayern.

Fazit: Wir halten an den Beauftragten aus guten Gründen fest, und wir sorgen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine Rechtsgrundlage. Ich selbst war immer der Auffassung, es hätte im Hinblick auf das Selbstorganisationsrecht der Staatsregierung, auf dem die Beauftragung rechtlich wasserdicht stand, kein Gesetz gebraucht. Aber das wurde angezweifelt. Es wurde eine Klage eingereicht. Das Einfachste ist, man schafft es mit dem berühmten Federstrich des Gesetzgebers, ganze Bibliotheken zu Makulatur zu machen, Prozesse zu beenden und für Rechtsklarheit zu sorgen. Darum geht es. Gleichzeitig wird die Ausstattung reduziert. Das bedeutet keine 3.000 Euro monatlich für die persönliche Aufwandsentschädigung mehr, kein Dienstfahrzeug und überschaubare, angemessene Geschäftsstellen. Damit soll der Fokus auf das eigentliche Anliegen gerichtet werden, auf die wichtige Aufgabe, die dadurch nicht in den Hintergrund gedrängt werden soll.

Ich denke, diesem Gesetz kann man nach den Beratungen zustimmen. Es ist gut. Ich bitte um Beratung und Zustimmung. Ich danke denjenigen sehr herzlich, die in der Vergangenheit und in der Zukunft diese wichtige Aufgabe der Beauftragten der Staatsregierung wahrgenommen haben bzw. wahrnehmen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 25 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion: CSU 6 Minuten,

GRÜNE, FREIE WÄHLER, AfD und SPD je 4 Minuten, FDP 3 Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Bayerische Staatsregierung der Meinung ist, dass sie selbst zu wenig Sachverstand hat und sich deshalb externer Beraterinnen und Berater bedienen muss, dann möchte ich Ihnen hierbei überhaupt nicht widersprechen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Vielmehr bin ich sogar der Meinung, dass Sie vor allem im Bereich Umwelt, Natur- und Klimaschutz ganz dringend einer intensiven externen Beratung bedürften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch warum müssen diese Beauftragten Abgeordnete sein? Zur sachkundigen Beratung und Unterstützung der Regierung würde man normalerweise die Besten der Besten aus der Gesamtheit der Gesellschaft auswählen: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Praktiker, Menschen, die seit Jahrzehnten diese Aufgaben erfüllen. Diese werden jedoch anscheinend nicht einmal in Erwägung gezogen. Warum keine Bestenauswahl? Warum nur Abgeordnete? Fast nur.

(Horst Arnold (SPD): Na, na, na! – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich darf hierfür den heutigen Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo, der leider nicht da ist, aus seiner Klage vor dem Verfassungsgerichtshof zitieren:

Die Benennungspraxis lässt vermuten, dass die Berufungen weniger nach speziellen Fachkenntnissen erfolgen, sondern strategische Überlegungen entscheidungsleitend sind. Anderenfalls wäre es nicht nachvollziehbar, dass in den ge-

nannten Fachgebieten Experten nur in der Fraktion der CSU vorgefunden werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Das hat sich jetzt grundlegend geändert!)

Meine Damen und Herren, diesem Vorwurf der FREIEN WÄHLER wurde jetzt ausreichend begegnet. Nun sind auch zwei Abgeordnete außerhalb der CSU-Fraktion Beauftragte, natürlich nur aufgrund der Fachkenntnisse. Sie gehören nur ganz zufällig der Fraktion der FREIEN WÄHLER an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass sich die FREIEN WÄHLER kaufen lassen, war zu erwarten. Das überrascht mich nicht. Mich überrascht nur, wie billig sie sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Bisher war es Fasching, aber jetzt wird es frech!)

Sie dürfen aufgrund der Bayerischen Verfassung keine weiteren Staatssekretäre ernennen und aufgrund des Bayerischen Abgeordnetengesetzes keine Abgeordneten zu gut dotierten Ministerialbeauftragten ernennen. Also bezeichnen Sie die Pseudo-Staatssekretäre als "Beauftragte" und deren Lohn von satten 2.000 Euro, vorher 3.000 Euro, als "Entschädigung". Das macht inklusive der Regierung insgesamt bis zu 25 Abgeordnete, die direkt vom Ministerpräsidenten abhängig sind. Zum Vergleich: Von der Größe her sind das fast so viele wie die Anzahl der Mitglieder der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Genau das ist das Problem. Es wird nicht dadurch gelöst, dass man die bisherige verfassungswidrige Praxis in Gesetzesform gießt. Der Ministerpräsident möchte mit dem Geld des Volkes die Vertreter des Volkes kaufen, durch die er eigentlich kontrolliert werden sollte. Diesem verfassungswidrigen Übergriff werden wir GRÜNE nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.
– Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schuberl, Sie bezeichnen in Anbetracht der Kolleginnen und Kollegen, die hier vor uns sitzen, deren Ernennung als Übergriff der Staatsregierung. Diese haben uns in den letzten Jahren in ihrer Tätigkeit bewiesen, dass es gut ist, wenn wir als Parlamentarier an der Schnittstelle zur Staatsregierung und die Staatsregierung an der Schnittstelle zum Parlament weitere Ausspielwege schaffen. Das ist eine bundesweit gängige Praxis, die in allen Parlamenten, bei allen Ländern und bei der Bundesregierung – der Herr Staatsminister hat es ausgeführt – mit 30 Beauftragten über Jahre und Jahrzehnte üblich ist.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Baden-Württemberg!)

– Baden-Württemberg sicher auch. – Wenn Sie dem auch noch die Bestenwahl absprechen und davon sprechen, dass das "nur" Abgeordnete seien, dann zeigt das, lieber Herr Kollege Schuberl, Ihr Selbstverständnis. Es zeigt, dass Sie die Arbeit der Beauftragten, die nicht nur als Arbeit als Berater beschrieben ist, auf eine solche verkürzen wollen, als Arbeit als reine Experten, die man an jeder Hochschule und überall sonst berufen könnte. – Nein, es sind unterstützende Organe, es sind Kümmerer, die zum Beispiel in Erweiterung des Petitionsrechts arbeiten. So versteht es der Bürgerbeauftragte sicher selbst. Sie sagen, ich bin Gesicht, ich bin Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und zeige, dass mein Gesicht zur Verfügung steht. Ich fahre hinaus ins Land, um Bürgeranliegen aufzunehmen. – Meines Wissens kommen beim Bürgerbeauftragten mehr als 100 Bürgeranliegen im Monat an. So geht es allen Beauftragten. Der Patientenbeauftragte ist seit fünf Jahren im Amt und war es bereits vorher im Auftrag des Ministeriums. Er wurde 2013 von der Staatsregierung berufen.

Ich denke auch an die Integrationsbeauftragte oder den Integrationsbeauftragten, damals noch Martin Neumeyer, legendärer Kollege aus der CSU-Landtagsfraktion, der

sich mit einer großen inneren Haltung des Themas Integration angenommen hat. 2009 war dies erstmals. Diese Institution feiert nächstes Jahr das zehnjährige Jubiläum ihrer hervorragenden Integrationsarbeit.

Genauso geht es mit allen anderen Beauftragten weiter. Wenn ich mir den Beauftragten für Bürokratieabbau vor Augen führe, weiß ich nicht, ob der eher Beauftragter oder Schreckgespenst der Regierung ist. Er schafft es immer wieder, den Finger in die Wunde zu legen, Bürokratie aufzuspüren und dort Themen aufzurufen, wie sie draußen im Land in der Wirtschaft, in kleinen Handwerksbetrieben oder bei Häuslebauern tagtäglich als Phänomen auftreten.

Auch erwähnt seien die Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene, die den Kontakt zu den Vertriebenen und Aussiedlern hält und eine Verbindung herstellt, oder der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe. Ich glaube, wir sind uns einig, dass gerade heute in dieser Zeit viel Arbeit auf Ludwig Spaenle wartet und dass er einen wichtigen Beitrag für eine Nähe der Staatsregierung, des Parlaments und von uns allen zu diesen Themen leistet.

Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir uns mehr mit den Inhalten und Fragen, mit denen sich die Beauftragten befassen, beschäftigen. Die Beauftragte für das Ehrenamt hat einen Bericht vorgelegt, weil das Ehrenamt in Bayern eben eine ganz besondere Rolle spielt und fast jeder zweite Bayer ehrenamtlich engagiert ist. Alle Beauftragten, Herr Prof. Bauer, leisten hier einen wertvollen Dienst. Hier davon zu sprechen, dass sich die FREIEN WÄHLER billig hätten einkaufen lassen, ist schon wirklich ein sehr billiges Argument,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

ein Argument, das der Aufgabe der Beauftragten nicht gerecht wird.

Wir beraten diesen Gesetzentwurf jetzt in den Ausschüssen, federführend im Verfassungsausschuss, und können uns sicher noch sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigen. Ich halte es für richtig, dass wir mit diesem Gesetz jetzt einen rechtssicheren gesetzlichen Rahmen für die Berufung der Beauftragten schaffen. Nicht mehr und nicht weniger war auch die Intention der FREIEN WÄHLER: hier Rechtssicherheit zu schaffen. Diesem Bedürfnis nach Rechtssicherheit kommen wir mit dem Gesetz nach. Wir tun es gern, und wir tun es aus Überzeugung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Ich erteile Herrn Kollegen Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ziemlich neu hier, aber eins ist mir inzwischen schon klar geworden: Wir können eigentlich machen, was wir wollen; von Ihnen, liebe Frau Schulze, lieber Herr Schuberl, lieber Herr Hagen, bekommen wir es so oder so um die Ohren gehauen, egal, was wir machen. Sie fordern kostenfreie Kitas. Wenn wir die Last von den Schultern der Eltern nehmen, dann entlasten wir angeblich die Falschen. Wenn wir die Änderung des Alpenplans, Zone C, rückgängig machen wollen, dann ist es Ihnen plötzlich auch wieder nicht recht. Wenn es in Bayern vorangeht, dann "trotz" der Regierung. Zu den Beauftragten: Ich hätte Sie, ehrlich gesagt, hören mögen, wenn wir den Patienten- und Pflegebeauftragten, den Ehrenamtsbeauftragten, den Antisemitismusbeauftragten oder gar den Integrationsbeauftragten wirklich abgeschafft hätten. Dann hätten Sie uns nämlich mit genau der gleichen Vehemenz, mit der Sie uns jetzt vorwerfen, wir seien eingeknickt,

(Horst Arnold (SPD): Nein!)

um die Ohren gehauen, uns seien Patienten, uns seien Ehrenamt und Integration nichts wert, und wir würden falsche Zeichen setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Horst Arnold (SPD): Sie waren doch dagegen! Sie haben dagegen geklagt!)

Wenn Sie jetzt sagen, es sind nur Abgeordnete, und es gibt keine Bestenauswahl, Herr Schuberl, dann glaube ich ganz ehrlich,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben dagegen geklagt! – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

das ist vielleicht Ihrem tieferen Einblick in die Verhältnisse in Ihrer Fraktion geschuldet; aber das hat nichts mit dem zu tun, was ich hier erlebe, meine Damen und Herren. Dass die Stellen der Beauftragten nun teilweise mit FREIEN WÄHLERN besetzt sind, ist eben kein Zufall, sondern das liegt vielleicht an der Sachkenntnis. Wir haben nämlich für genau die beiden Positionen, für das Ehrenamt und für Pflege und Patienten, ausgesuchte Fachleute, die sich ihr ganzes Leben genau darum gekümmert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es hat unsere Fraktion in der letzten Legislaturperiode tatsächlich gestört, dass der Ministerpräsident ohne gesetzliche Grundlage in unbegrenzter Anzahl Beauftragte benennen und nach Gutdünken ausstatten und für den Aufwand entschädigen konnte. Ja, genau deshalb haben wir eine Verfassungsklage eingereicht. Diese haben wir nicht etwa zurückgenommen, weil wir jetzt selber irgendwelche Posten in Aussicht haben,

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Nein!)

sondern das haben wir getan – hören Sie zu –, weil wir mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf unsere drei großen Bedenken und Vorbehalte weitgehend ausgeräumt haben.

Erstens. Die Berufung der Beauftragten wird jetzt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Das war uns das Allerwichtigste, das zentrale Anliegen: Dieses Hohe Haus

muss über ein Gesetzgebungsverfahren mit eingebunden sein; und die Beauftragten müssen je alle zwei Jahre Rechenschaft gegenüber dem Landtag ablegen. Darum ging es.

Zweitens. Die Anzahl der Beauftragten ist jetzt gesetzlich auf sieben beschränkt, inklusive des Integrationsbeauftragten, den es schon von Gesetzes wegen gab. Das ist einer weniger als bisher. Ja, mir ist klar, dafür werden wir von Ihnen auch keinen Beifall bekommen. Ich gebe auch zu, ein, zwei weniger hätten es am Ende auch getan. Aber zu glauben, dass der kleine Koalitionspartner sich bei allem zu hundert Prozent durchsetzen könnte, ist ungefähr so optimistisch wie, um bei Ihnen zu bleiben, sich jetzt mit Nokia-Aktien einzudecken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Wichtigste ist nicht die Anzahl, sondern dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, dass der Ministerpräsident Beauftragte nicht nach eigenem Gutdünken in beliebiger Anzahl bestellen und ausstatten kann.

Drittens. Dieser Gesetzentwurf deckelt nicht nur die Anzahl, sondern er deckelt auch die Ausstattung und die Entschädigung. Im Gesetzentwurf steht jetzt ganz klar: "auf das Notwendige beschränkte Geschäftsstelle". Jetzt ist klargestellt, dass es hier nicht um einen "Staatssekretär light" geht, sondern um eine aufgabengerechte Sach- und Personalausstattung. Ganz ehrlich, wenn Sie sagen, das sind "Staatssekretäre light", ist das schon nahezu lächerlich. Wir reden jetzt von 2.000 Euro Aufwandsentschädigung; auch diesen Betrag haben wir gedeckelt, es waren bisher 3.000 Euro. Wenn ich mir zum Beispiel ansehe, was der Patienten- und Pflegebeauftragte zusätzlich zu seiner Abgeordnetentätigkeit an Engagement und Herzblut einbringt, dann, meine Damen und Herren, halte ich diesen Betrag für mehr als vertretbar,

(Alexander König (CSU): Im Verhältnis zu den Vizepräsidenten sind sie schlecht bezahlt!)

und die Bezeichnung "Staatssekretär light" ist schon nahezu im Bereich des Lächerlichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hold, Sie denken an Ihre Redezeit, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Insgesamt jedenfalls bringt dieser Gesetzentwurf für uns genau die Regelung, die wir in der letzten Periode vermisst haben.

Lassen Sie mich nur einen letzten Satz sagen: Wir sind damit deutlich bescheidener als zum Beispiel der Bund, in dem es weit über 30 Beauftragte gibt, die alle nicht gesetzlich festgelegt sind, die alle ohne gesetzliche Grundlage von der Bundesregierung und größtenteils wie echte Staatssekretäre bestellt werden. Da haben Sie nie irgendwas moniert; dagegen haben Sie sich nicht gewendet. Wenn Sie an der Regierung waren, haben Sie das ganz sauber mitgetragen, um nicht zu sagen: Sie haben sich verkauft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Richard Graupner von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Die Einrichtung der Regierungsbeauftragten stand in der Vergangenheit vielfach in der Kritik, und zwar nicht nur aus der Politik, sondern auch von Staatsrechtlern. Der Hauptkritikpunkt dabei war, dass die Regelung dem Prinzip der Gewaltenteilung in Artikel 20 des Grundgesetzes, einem unserer demokratischen Grundprinzipien, nicht gerecht wird. Warum ist das so? – Wir Landtagsabgeordnete gehören der Legislative, der gesetzgebenden Gewalt an. Als gewählte

Abgeordnete haben wir den Verfassungsauftrag, die Staatsregierung zu kontrollieren. Das gilt übrigens auch für die Abgeordneten der Regierungskoalition. Dieser Verfassungsauftrag bedingt eben eine strikte Trennung zur Exekutive in Gestalt der Staatsregierung. Die geplante Regelung aber verwischt diese Grenzen in unzulässiger Weise. Wenn Staatsrechtler in der Vergangenheit bereits Parlamentarische Staatssekretäre mit Skepsis betrachtet haben, dann gilt das natürlich erst recht für Regierungsbeauftragte, die sich aus den Reihen der Abgeordneten rekrutieren.

(Beifall bei der AfD)

Die Begründung der Staatsregierung zum Gesetzentwurf zeigt auch, dass man sich dieser Problematik durchaus bewusst ist. Man zieht allerdings die falschen Schlussfolgerungen; denn wie selbstverständlich geht die Gesetzesbegründung davon aus, dass es sich bei den Regierungsbeauftragten in erster Linie um Landtagsabgeordnete handelt, und man will zur Vermeidung der Vermischung von Legislative und Exekutive deren Anzahl auf sieben Parlamentarier begrenzen. Es gibt aber nicht ein bisschen legal. Entweder sind parlamentarische Regierungsbeauftragte mit dem Prinzip der Gewaltenteilung vereinbar, oder sie sind es eben nicht.

(Beifall bei der AfD)

Was hier gemacht wird, ist nichts weiter als ein unnötiges Aufblähen von Verwaltungsstrukturen, eine Zusatzversorgung, die im Gegenzug vom Wohlwollen der Staatsregierung abhängig ist. Abgeordnete sind aber nicht Diener der Regierung, sondern Diener des Volkes, von dem sie gewählt worden sind. Abgeordnete müssen daher frei von den Machtinteressen der Regierung bleiben und dürfen nicht vom Wohlwollen der Regierung abhängen und nicht in deren Apparat der Machterhaltung eingebunden werden. Mit diesem System der Verfilzung – das muss man so nennen – werden Regierungsfractionen immer mehr zum verlängerten Arm der Regierung, anstatt Teil der parlamentarischen Kontrolle zu sein.

Als echte Scheinalternative haben sich hier die FREIEN WÄHLER entpuppt, das muss man sagen. Ich darf hierzu Herrn Minister Aiwanger zitieren. Das zeigt auch, dass die angebliche Intention, die Beauftragten nur auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, eben nicht zutreffend ist. In der "Münchner Abendzeitung" vom 30.06. steht – Zitat –: Die Regierungsbeauftragten sind "irgendwelche Leute, die ... ein paar Tausend Euro im Monat auf den Tisch kriegen und dafür die Klappe halten. Er" – gemeint ist der Herr Ministerpräsident – "macht seinen Hofstaat mit von ihm abhängigen Beauftragten." Ja-wohl, Herr Minister Aiwanger, das haben Sie im Juni richtig auf den Punkt gebracht. Und genau für solch klare Aussagen wurden Sie gewählt, und dafür sitzen Sie heute dort, wo Sie sitzen. Dass die FREIEN WÄHLER nicht nur eingeknickt sind, sondern sich wenige Monate nach ihrer klaren Aussage sogar selbst mit zwei Regierungsbeauftragten an diesem Hofstaat beteiligen, zeigt, wie schnell man seine Seele für die Beteiligung an der Macht verkaufen kann.

(Beifall bei der AfD)

Die FREIEN WÄHLER entpuppen sich dadurch als das, was sie wirklich sind, nämlich orange lackierte Schwarze, die lediglich Steigbügelhalter für die CSU sind. Sie waren und sind keine konservative Alternative zu einer elitären Politik nach Gutsherrenart. Die wahre Alternative sitzt nämlich rechts im Parlament, und sie sitzt gerne dort.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion lehnt dieses verfassungsrechtlich bedenkliche Konstrukt der Selbstbedienung mit Nachdruck ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Abgeordneter Graupner. – Das Wort hat nun Frau Alexandra Hiersemann von der SPD.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf über die Beauftragten der Staatsregierung ist ein Lehrstück

dafür, was passieren kann, wenn eine Fraktion vor lauter Freude an der Macht plötzlich ihre bisherigen Grundsätze in den Papierkorb wirft.

(Beifall bei der SPD)

Die FREIEN WÄHLER versuchen gerade, ihre eigene Verfassungsklage und ihre Grundsätze, die sie vor Monaten noch deutlich geäußert haben, in diesen Papierkorb zu entsorgen. Die Staatsregierung stattet nun weitere Mitglieder der sie tragenden Fraktionen mit einer Art Ehrenamtsentschädigung von immerhin knapp drei Millionen Euro pro Jahr aus, die Kosten der Fahrbereitschaft nicht mitgerechnet. Das ist eine Summe, über die sich die vielen wirklich Ehrenamtlichen im Lande sicher sehr freuen würden. Die Staatsregierung beruft diese Abgeordneten in eine Art Unterordnung gegenüber den Kabinettsmitgliedern. In Kenntnis der verfassungsrechtlichen Begrenzung des Artikels 43 Absatz 2 wollen Sie deutlich mehr Personen als die vorgesehenen 18 unter dem Logo der Staatsregierung durch das Land marschieren lassen. Damit verwässern Sie Stück für Stück die verfassungsrechtlich vorgesehene gegenseitige Kontrolle zwischen den drei Gewalten. Sie verwässern die Kontrolle, die laut Bayerischem Verfassungsgerichtshof unter anderem der Mäßigung der Staatsmacht dient. Aber Mäßigung hat ja noch nie die Haltung der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Die Wirkung ist klar: Da kommt jemand und sagt: "Grüß Gott, ich bin Beauftragter der Staatsregierung." Die anderen stehen dann stramm. So ungefähr stellen Sie sich das vermutlich vor. Diese Beauftragten vermitteln allein durch das Wort Staatsregierung, das sie im Titel tragen, in den Augen Dritter den Eindruck, als ob die Staatsregierung höchstpersönlich Aufklärung wünsche oder ein bestimmtes Verwaltungshandeln anstrebe. Diese Wirkung wird im Übrigen auch durch die Ausstattung mit einer jeweils eigenen Geschäftsstelle im jeweiligen Ministerium unterstrichen.

Teil der Gewaltenteilung ist aber eben auch ihre personelle Ebene. Danach darf nicht ein und derselbe Mandatsträger, mit Ausnahme der Minister und Staatssekretäre, unterschiedlichen Gewalten und deren Organen angehören. Die wesentliche Aufgabe des Parlaments und seiner Mitglieder ist und bleibt nun mal die Kontrolle der Exekutive. Immerhin schimmert in Ihrer Begründung das theoretische Wissen um diese staatsrechtlichen Grundsätze auf. Aber Sie widersprechen diesen Grundsätzen und sich selber mit fast jedem Absatz Ihrer Begründung. Dort heißt es, die Beauftragten sind nicht unabhängig neben den jeweiligen Staatsministern. Dann wiederum werden sie "in Zuordnung" zur Staatsregierung tätig. An einer Stelle sind die Beauftragten "keine Kontrolleure der Staatsregierung", weiter unten erkennen Sie dann ihre "Kontrollfunktion" als Parlamentsmitglieder an. Schließlich behaupten Sie, diese Beauftragten dienten nur der "Beratung" der Staatsregierung. Nun heißen sie auch noch "Kümmerer". Das ist jetzt wirklich interessant.

In diesem Hause sitzen 187 Abgeordnete – ohne die Mitglieder des Kabinetts. Davon stammen alleine 93 aus der Opposition. Alle diese Abgeordneten haben die Pflicht und das Interesse, die Staatsregierung zu beraten. Ihrem Beratungsbedürfnis bei CSU und FREIEN WÄHLERN könnten Sie schlicht dadurch nachkommen, dass Sie sich endlich ernsthaft inhaltlich mit den parlamentarischen Initiativen der Opposition auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Reiß, zu behaupten, die Beauftragten hätten so viel Arbeit, weil sie durch die Lande reisen müssten und sich über das Petitionswesen hinaus um Bürgeranliegen kümmern müssten, ist schon eine steile These. Das tun wir alle in diesem Hause. Ich hoffe, wir alle tun das. Jeder, der mit Anstand Abgeordneter sein will, ist Bürgerbeauftragter in diesem Sinne.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen sichern Sie der Staatsregierung "die erforderliche thematische wie personelle Flexibilität" zu – wie Sie es ausgedrückt haben –, indem von ihr, der Staatsregierung, jederzeit Themen und Ziele der Beauftragung durch Bekanntmachung neu definiert werden können. Derzeit begrenzen Sie die Anzahl der Beauftragten auf sieben. Vielleicht gefällt es Ihnen aber in einem Jahr, ein paar mehr Ihrer Fraktionsmitglieder mit diesem klangvollen Pseudotitel inklusive der Mittel auszustatten. Das beeinträchtigt nicht nur die vorgesehene gegenseitige Kontrolle, also die Gewaltenteilung, sondern es beeinträchtigt auch die Freiheit des Mandats. Es schafft Abgeordnete unterschiedlichen Ranges, und es ist ein Anschlag auf die Bayerische Verfassung, was die zahlenmäßige Begrenzung der Staatsregierung in Artikel 43 Absatz 2 angeht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Hiersemann, Sie denken an die Redezeit?

Alexandra Hiersemann (SPD): Wir werden den Verlauf der Ausschussberatungen und Ihren so dringlichen Beratungswunsch mit hohem Interesse verfolgen und behalten uns weitere Schritte vor.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Können Sie sich noch an Sätze wie die folgenden – sinngemäß – erinnern: Was wir ebenfalls dringend einkassieren müssen, sind Ihre Regierungsbeauftragten. Da geht es um Aufgaben, die in der Regierungsarbeit ohnehin abgedeckt werden müssen. Da liegt ein Verfassungsverstoß vor. Es handelt sich um Geldverschwendung. Auf Kosten des Steuerzahlers werden hier eigene Parteiliebe begünstigt. Eine Schweinerei, dieses Geld müssen wir uns sparen.

(Alexander König (CSU): Wer war denn das?)

Das sind nicht meine Worte. So hat der jetzige stellvertretende Ministerpräsident von diesem Platz aus am 27. September 2018 im Plenum die Regierungsbeauftragten bewertet. Wenn wir heute oder in den letzten Tagen mit den Wählerinnen und Wählern reden, auch mit Ihnen, erleben wir Kopfschütteln, Entsetzen und dadurch verursachte Politikverdrossenheit. Mit diesem Gesetz tauschen Sie – um nicht zu sagen: verkaufen Sie – Überzeugungen gegen Posten, weil Sie Unzufriedene in Ihren Reihen ruhig stellen wollen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich frage mich: Gibt es in Ihren Reihen denn gar niemanden, der aufsteht und sagt: "Das ist eine unglaubliche, das ist eine unehrliche und unanständige Politik, da mache ich nicht mit!"? – Offenbar gibt es niemanden. Auch Schweigen kann an dieser Stelle eine deutliche Sprache sein.

Der erste Gesetzentwurf dieser Staatsregierung – welch ein Auftakt! – ist ein Dokument der Beliebigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dabei sind die von den FREIEN WÄHLERN ursprünglich geäußerten Bedenken durchaus ernst zu nehmen. Es besteht nämlich in der Tat die grundsätzliche Gefahr, dass die Beauftragten im Zweifel, um ihre Stellung als Beauftragte und die damit verbundenen Vorteile nicht zu gefährden, ihre Kontrollpflicht als Mitglied der Legislative vernachlässigen und ihr Mandat nicht mehr so frei und unabhängig ausüben können, wie es die Bayerische Verfassung in Artikel 13 Absatz 2 erfordert.

Wir, die Freien Demokraten, wollen einen schlanken Staat, keine unnötigen Stellen und Pöstchen. Wir wollen vor allen Dingen keine Vermischung von Verantwortlichkeiten. Wir wollen selbstbewusste und unabhängige Abgeordnete, die nicht von Söders Gnaden abhängig sind. Herr Ministerpräsident, Glückwunsch zu Ihren zwei ausgewor-

fenen Ködern. Diese wurden sehr gierig geschluckt. Ich möchte an Sie appellieren: Verzichten Sie auf dieses Gesetz. Verzichten Sie auf die zusätzlichen Beauftragten. Sorgen Sie für eine glaubwürdige, eine ernst zu nehmende Politik! Noch ist Zeit dazu.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Damit ist die Aussprache zur Ersten Lesung geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/17

über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragungsgesetz - BayBeauftrG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 24. Januar 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 28. Februar 2019 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 4 als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2019“ eingefügt wird.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/17, 18/464

Gesetz über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragengesetz – BayBeauftrG)

Art. 1

Beauftragte der Staatsregierung

(1) ¹Die Staatsregierung kann nach Maßgabe dieses Gesetzes zu ihrer Beratung und Unterstützung bis zu sieben Persönlichkeiten als Beauftragte der Staatsregierung berufen. ²Die Beauftragten werden vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung berufen und entlassen. ³Ihre Amtszeit endet außer mit Rücktritt oder Entlassung auch zum Ende einer Wahlperiode des Landtags. ⁴Wiederberufung ist zulässig.

(2) ¹Die Staatsregierung bestimmt den Gegenstand der Beauftragungen durch Bekanntmachung. ²Die Beauftragten werden darin entsprechend dem Gegenstand ihrer Beauftragung dem einschlägigen Geschäftsbereich oder der Staatskanzlei zugewiesen. ³Art. 55 der Verfassung bleibt unberührt.

(3) ¹Die Beauftragten sind öffentliche Stellen im Sinne des Bayerischen Datenschutzgesetzes und als Amtsträger zur Verschwiegenheit verpflichtet. ²Sie haben berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten, die neben der Beauftragung wahrgenommen werden, offen zu legen.

(4) ¹Abgeordnete des Landtags, die nicht der Staatsregierung angehören, dürfen ausschließlich nach Maßgabe dieses Gesetzes und bis zu der in Abs. 1 Satz 1 genannten Höchstzahl zu Beauftragten der Staatsregierung ernannt werden. ²Für sie stellt dieses Gesetz eine abschließende Regelung dar. ³Die Berufung anderer Personen aufgrund gesonderter Regelung bleibt unberührt.

Art. 2

Aufgaben

(1) ¹Die Beauftragten sind ressortübergreifend tätig. ²Sie

1. arbeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe mit allen Geschäftsbereichen zusammen,
2. regen bezogen auf den Gegenstand ihrer Beauftragung geeignete Verbesserungen an,

3. bearbeiten unbeschadet des Petitionsrechts und der Entscheidungsverantwortung der vollziehenden Stellen die an sie gerichteten Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Verbänden und anderen Organisationen im thematisch einschlägigen Bereich,
4. sollen zu allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört werden, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren.

(2) ¹Jeder Beauftragte unterrichtet den Ministerrat in der Regel alle zwei Jahre, spätestens aber sechs Monate vor dem Ende einer Wahlperiode des Landtags, über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. ²Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu.

Art. 3

Amtsentschädigung, Geschäftsstelle

(1) ¹Die Beauftragten erhalten für ihre Tätigkeit eine Amtsentschädigung in Höhe von 2 000 € monatlich. ²Die Tätigkeit der Beauftragten ist im Übrigen ehrenamtlich.

(2) Für jeden Beauftragten wird bei dem Geschäftsbereich, dem der Beauftragte auf Grund des Art. 1 Abs. 2 Satz 2 zugewiesen ist, eine finanziell und personell angemessene und auf das Notwendige beschränkte Geschäftsstelle eingerichtet.

Art. 3a

Änderung des Bayerischen Integrationsgesetzes

Das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-I) wird wie folgt geändert:

1. Art. 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Staatsregierung beruft im Rahmen des Bayerischen Beauftragtengesetzes eine Persönlichkeit zu ihrer Beratung und Unterstützung in Fragen der Integrations-, Asyl- und Migrationspolitik (Bayerischer Integrationsbeauftragter).“
 - b) Die Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
 - c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2.
2. Art. 16 wird aufgehoben.
3. Art. 17 wird Art. 16.
4. Art. 17a wird aufgehoben.
5. Die Art. 18 und 19 werden die Art. 17 und 18.

Art. 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Sebastian Körber

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragtengesetz - BayBeauftrG) (Drs. 18/17)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 49 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute das lang ersehnte Gesetz über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Wir schaffen damit eine gesetzliche Grundlage für die wichtige und hervorragende Arbeit, die die sieben Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Menschen in Bayern, aber durch Beratung und Unterstützung auch für die Staatsregierung leisten. Ich möchte an dieser Stelle eingangs allen Beauftragten – den sechs Kolleginnen und Kollegen sowie dem ehemaligen Kollegen, Staatsminister a. D. Dr. Ludwig Spaenle – ganz, ganz herzlich für diese Arbeit und dieses Unterwegssein, für dieses Mitarbeiten und Einbringen neuer Ideen, für dieses Ansprechbarsein danken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir verabschieden das Gesetz für die Beauftragten heute, um Rechtssicherheit zu schaffen und um Rechtsklarheit zu bekommen. Von diesen sieben Beauftragten gibt es mit dem Pflegebeauftragten, der Integrationsbeauftragten und dem Bürokratieabbaubeauftragten bereits drei Beauftragte schon länger als seit dem letzten Jahr. Der

Ministerpräsident hat circa vor einem Jahr weitere vier Beauftragte berufen. Das hat jetzt bei uns im Verfassungsausschuss zu Diskussionen geführt und insgesamt ein Stück weit Zweifel wach werden lassen, ob es dazu nicht einer gesetzlichen Grundlage bedürfe oder ob das noch Teil des Selbstorganisationsrechtes der Staatsregierung sei.

Ich wäre grundsätzlich der Überzeugung, dass sich die Staatsregierung auf dem Wege ihres Selbstorganisationsrechtes natürlich Beratung und Unterstützung durch Beauftragte organisieren kann. Im Bund ist das ja üblich. Es gibt etliche Beauftragte, die ohne gesetzliche Grundlage auf der Basis dieses Selbstorganisationsrechtes der Bundesregierung berufen wurden.

Es ist aber selbstverständlich richtig und vielleicht auch im Interesse der inhaltlichen Wertigkeit der Aufgabengebiete, die den Beauftragten übertragen wurden, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Das Gesetz, das wir heute verabschieden, sieht die Ernennung von insgesamt sieben Beauftragten vor. Diese werden auf Beschluss des Ministerrates vom Ministerpräsidenten ernannt. Sie sind dann, soweit sie thematisch zuständig sind, in alle Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sowie alle sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung beratend einzubinden. Sie sind nach dem Gesetz verpflichtet, im Ministerrat einen detaillierten Tätigkeitsbericht über ihre Tätigkeit und die Fragen, die sie inhaltlich angestoßen haben, vorzulegen. Dieser Tätigkeitsbericht wird dann auch uns, dem Landtag, zur Verfügung gestellt. Den Beauftragten wird eine Geschäftsstelle mit angemessener Personalausstattung zur Seite gestellt, damit sie ihre Aufgaben fach- und sachgerecht erledigen und auf die Anliegen, die an sie herangetragen werden, eingehen können. Die Tätigkeit an sich ist nebenamtlich. Es gibt eine Aufwandsentschädigung. Das ist formal alles im Gesetz grundgelegt.

Es gab in der Beratung auch Kritik, insbesondere was das Thema Gewaltenteilung und den Grundsatz des Gesetzesvorbehalts anbelangt. Ich habe das ausgeführt. Letztlich ist es aber auch eine Frage der Wertschätzung, hier jetzt eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Die zahlenmäßige Begrenzung stellt auch sicher, dass das

Thema Gewaltenteilung hier nicht in Frage steht. Die Verantwortung bleibt ja klar bei der Staatsregierung, bleibt bei den jeweiligen Ressortministerinnen und –ministern. Es ist klargelegt, dass es hier um beratende Tätigkeit geht.

Ich höre auch keinerlei Kritik an den Tätigkeitsbereichen. Die Integrationsbeauftragte kann jetzt in diesem Jahr zehnjähriges Bestehen dieser Institution des Integrationsbeauftragten feiern. Sie ruft mit den Themen Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt drei Säulen der Integration auf. Hier gibt es jetzt Ende März eine Veranstaltung. Das ist eine wichtige Aufgabe für die Staatsregierung insgesamt und für den Bayerischen Landtag.

Der Patienten- und Pflegebeauftragte vertritt insgesamt 13 Millionen Patienten, 350.000 Pflegebedürftige, Pflegekräfte und pflegende Angehörige. Das ist eine wichtige Aufgabe.

Der Beauftragte für den Bürokratieabbau, der liebe Kollege Walter Nussel, ist ja auch schon länger tätig und fühlt der Bürokratie auf den Zahn. Auf der Basis seines Vorschlags wurde jetzt schon vom Ministerrat ein Praxischeck beschlossen. Jedes neue Vorhaben und jede neue Richtlinie muss jetzt erst mal einem Check in der Praxis unterworfen werden, ob es vielleicht Probleme bei der Umsetzung gibt. Er hat einen Runden Tisch "Brandschutz" eingeführt. Hier gibt es also viele Fragen, die uns im Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder beschäftigen.

Auch die Kollegin Sylvia Stierstorfer als Beauftragte für Aussiedler versteht sich als Kümmerin, ebenso die Kollegin Gottstein, die das wichtige Thema Ehrenamt betreut. Wir wollen das Ehrenamt in Bayern stärken, attraktiv halten und diese Arbeit durch die Arbeit der entsprechenden Beauftragten auch wertschätzen.

Für den Bürgerbeauftragten ist wie für uns alle die Bürgernähe ein elementarer Baustein einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie.

Nicht zuletzt leistet Ludwig Spaenle als Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus eine wichtige Arbeit. Wir haben es gelesen: Die steigende Anzahl jüdenfeindlicher Straftaten fordert uns heraus.

Wir müssen ein Bewusstsein für die Menschenwürde im Alltag schaffen. Das erledigen die Beauftragten tagtäglich mit ihrer Arbeit. Ich bitte um Zustimmung dazu, dass wir ihnen dafür auch eine gesetzliche Grundlage geben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reiß. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, mache ich etwas, was eigentlich nicht üblich ist, nämlich einzelne Besuchergruppen zu begrüßen. Ich bin aber gerade von der Kollegin Enders darum gebeten worden. Ich begrüße die Abschlussklasse der Staatlichen Realschule Weilheim. Ich begrüße euch stellvertretend für all die jungen Leute, die dieses Parlament besuchen. Nehmt diesen Besuch zum Anlass, euch selbst für die Demokratie zu engagieren.

(Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich als nächsten Redner Herrn Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Beauftragengesetz erscheint auf den ersten Blick recht harmlos, ja fast schon nett. Wer hat etwas gegen Beauftragte? – Aber erst, wenn man es sich genauer anschaut, erkennt man den Systembruch, der darin vorgesehen ist. In Artikel 43 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung ist die Zahl der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung auf höchstens 18 begrenzt. Das wurde aus gutem Grund gemacht. 1998 haben alle drei Fraktionen des Bayerischen Landtags, die CSU, die SPD und die GRÜNEN, diese Regelung in die Verfassung aufgenommen. Grund dafür war, dass es

eine Verlagerung des Machtverhältnisses zur Staatsregierung gab. Ich zitiere aus dem damaligen Gesetzentwurf:

Der Grundsatz der Gewaltenteilung zählt zu den elementaren Verfassungsnormen. Sein Sinn besteht darin, daß die Organe der Legislative, Exekutive und Judikative sich gegenseitig kontrollieren und begrenzen. [...] Keine Gewalt darf ein in der Verfassung nicht vorgesehenes Übergewicht über die anderen Gewalten erhalten und jeder Gewalt muß die zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben erforderliche Zuständigkeit gewährleistet sein. Dieser Grundsatz findet sich in der Verfassungswirklichkeit nicht uneingeschränkt. So hat die Exekutive gegenüber der Legislative an Gewicht gewonnen.

"Aktionseinheit" zwischen Regierung und sie tragenden Parlamentsfraktionen ist Verfassungswirklichkeit. Die Rechte des Parlaments und seine Wirkkraft bedürfen der Stärkung.

Eine der Maßnahmen, die damals zur Lösung dieses Problems ergriffen wurden, war die Begrenzung der Zahl der Mitglieder der Staatsregierung auf ein Zehntel der Zahl der Abgeordneten. Gleichzeitig wurde der einzige Beauftragte, den es damals gab, nämlich der Beauftragte für den Datenschutz, nicht mehr von der Staatsregierung bestimmt, sondern vom Landtag gewählt. Dieses Problembewusstsein von damals fehlt Ihnen heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während die Staatsregierung in einer Antwort auf eine Anfrage zum Plenum vom 15. Mai 2018 noch behauptete, die unbegrenzte Bestellung von Beauftragten sei als Teil der Selbstorganisation der Staatsregierung ein Ausfluss der Gewaltenteilung und eben kein Verstoß dagegen, schreiben Sie nun in der Gesetzesbegründung, dass die zahlenmäßig strikte Begrenzung von Abgeordnetenberufungen Ausdruck der – so wörtlich – "zu wahren Kontrollfähigkeit des Landtags einerseits [...] sowie der An-

erkennung der von der Verfassung für die Staatsregierung festgelegten Höchstzahl an Mitgliedern andererseits" sei.

Na also! Sie erkennen wenigstens schon einmal das Offensichtliche an. Die Einsicht, dass es sich tatsächlich um einen Eingriff in die Gewaltenteilung handelt, zeugt schon einmal von einer zumindest teilweise vorhandenen Lernfähigkeit Ihrerseits. Es besteht aber noch Luft nach oben, denn Sie sehen diesen Eingriff als vertretbar an. Wir nicht!

Nicht nur die Verfassung, sondern auch das Abgeordnetengesetz will die Funktionsfähigkeit des Parlaments schützen. In Artikel 29 Satz 1 heißt es: "Ein Beamter mit Bezügen kann nicht Mitglied des Bayerischen Landtags sein." Warum wird wohl die Bezahlung als Beamtin oder Beamter als unvereinbar mit der Tätigkeit als Abgeordneter angesehen? – Weil Abgeordnete nicht von der zu kontrollierenden Staatsregierung bezahlt werden dürfen. Dabei ist es egal, wie man diese Bezahlung bezeichnet, ob als Bezüge oder als Amtsentschädigung. In den Verhaltensregelungen für die Abgeordneten des Bayerischen Landtags steht in Nummer I 2, dass entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, zum Beispiel Beraterfunktionen, angezeigt und veröffentlicht werden müssen, denn es könnte ein Interessenskonflikt vorliegen. Auf der Website des Landtags findet man nur bei Walter Nussel und Klaus Holetschek bei den veröffentlichungspflichtigen Angaben einen Hinweis auf die Tätigkeit als Beauftragte. Bei allen anderen Beauftragten fehlt ein solcher Hinweis. Das sollte noch ergänzt werden. Offensichtlich fehlt bei den Beauftragten auch das Gespür für dieses Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würde ein privater Bauunternehmer mehreren Abgeordneten des Landtags monatlich 2.000 Euro für Beratertätigkeiten zahlen, würden wir darin durchaus Interessenskonflikte sehen, insbesondere dann, wenn diese Abgeordneten über eine Änderung der Bauordnung entscheiden müssten.

Erst recht muss dies gelten, wenn nicht eine Bürgerin oder ein Bürger, sondern die zu kontrollierende Staatsregierung zahlt. Die Staatsregierung sieht die Gefahr eines Inte-

ressenskonflikts durchaus, aber nur anders. Deshalb heißt es im Gesetzentwurf in Artikel 1 Absatz 3 Satz 2: "Sie haben berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten, die neben der Beauftragung wahrgenommen werden, offen zu legen." Die Staatsregierung fürchtet also schon, dass die Beauftragten in einen Interessenskonflikt geraten und der Regierung gegenüber nicht mehr loyal sein könnten, wenn sie von Dritten Geld erhalten. Der Interessenskonflikt mit der Tätigkeit als Abgeordneter wird jedoch geleugnet.

Die Begründung des Gesetzentwurfs ist von Widersprüchen geprägt. Das kommt daher, weil hilflos versucht wird, den Verstoß gegen den Gewaltenteilungsgrundsatz einfach wegzureden. Einmal heißt es: "Die Beauftragten sind keine Kontrolleure der Staatsregierung, sondern beratende und unterstützende Organe [...]". Dann heißt es im selben Text:

Aufgabe des Landtags und jedes einzelnen Abgeordneten ist auch die Kontrolle der Exekutive. Die Ausübung der Kontrollfunktion darf und soll durch die Berufung von Abgeordneten als Beauftragte nicht angetastet werden.

In einer Antwort auf eine Anfrage zum Plenum vom 15. Mai 2018 schreibt die Staatskanzlei, dass die beratende Funktion der Beauftragten eine Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit ausschließt, denn beraten könne nur, wer eine entsprechend unabhängige Meinung bilden könne. In der Gesetzesbegründung heißt es nun – ich zitiere wieder –:

Die Beauftragten dürfen ihren Befugnissen nach daher keine unabhängige Stellung erhalten, die sie neben den jeweiligen Staatsministern ausüben dürften oder aus der heraus sie eine eigene Politik betreiben könnten.

Was denn nun? – Gerade die Doppelfunktion als Abgeordneter und Beauftragter führt unweigerlich zu diesen Widersprüchen. Sollen diese Personen nun kontrollieren oder nicht? Sollen sie abhängig oder unabhängig sein? In welche schizophrene Situation bringen Sie einen Abgeordneten, der als Beauftragter Informationen erhält, die er dem Staatsministerium gegenüber vertraulich behandeln muss, mit denen er als Abgeord-

netter aber einem Petenten helfen könnte? – Er kann es sich aussuchen, ob er als Abgeordneter einem Petenten zu seinem Recht verhilft und dabei seine Verschwiegenheitspflicht verletzt oder ob er umgekehrt die Interessen des Petenten verrät, um seine Verpflichtung gegenüber der Staatsregierung zu wahren.

Dieses Gesetz dient der Verteilung von lukrativen Posten. Es erweitert den Einfluss der Staatsregierung auf den Landtag in verfassungswidriger Weise. Es ist zudem handwerklich schlecht gemacht. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dieses Gesetz deshalb ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Herrn Abgeordneten Schuberl für sein Wort und bitte Herrn Abgeordneten Hold um die Ehre seines Wortes. – Herr Vizepräsident, bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Schuberl, Sie sagen: Es fehlt das Problembewusstsein. – Es ist aber genau anders herum. Dieser Gesetzentwurf ist Ausfluss des Bewusstseins über ein Problem. Schauen Sie einfach einmal die Tätigkeitsberichte der Beauftragten in den früheren Zeiten an, zum Beispiel des Integrationsbeauftragten. Wenn Sie sich vor Augen halten, wie der frühere Abgeordnete Martin Neumeyer einen solchen Posten tatsächlich mit Leben erfüllt hat, dann kann doch im Grunde niemand daran zweifeln, dass dieses Amt sinnvoll und notwendig ist. Es erfüllt eine wichtige Brückenfunktion zwischen Staatsregierung und Parlament und eröffnet auch Möglichkeiten, sich für die Menschen in unserem Land einzusetzen, die weit über das hinausgehen, was der einzelne Abgeordnete im Rahmen seiner Möglichkeiten tun kann, gerade auch durch die Nähe zum Fachministerium bzw. zur Staatskanzlei. Es handelt sich um ein Amt, das im Gegenzug für die Betroffenen in die Staatsregierung hineinwirkt, und zwar in einer Art und Weise, die den Interessen dieser Menschen mehr als guttut.

Nehmen Sie die zunehmende Bedeutung der wichtigen Themenkreise Patienten und Pflege, aber auch Ehrenamt. Oder wenn Sie sich die wachsende Problematik beim Antisemitismus ansehen, dann gilt dafür das Gleiche eins zu eins. Hätten wir die für diese Bereiche in der letzten Periode installierten Beauftragten wieder abgeschafft, dann hätten Sie mit der gleichen Vehemenz, mit der Sie uns heute vorwerfen, dass wir sie weiterhin schaffen, behauptet, uns seien Integration, Patienten und Ehrenamt nichts wert und wir würden die falschen Zeichen setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):
Genau so wäre es gewesen!)

Unsere Fraktion hat es in der letzten Legislaturperiode gestört, dass der Ministerpräsident ohne gesetzliche Grundlage in unbegrenzter Anzahl Beauftragte benennen, nach Gutdünken ausstatten und für den Aufwand entschädigen konnte. Genau deshalb haben wir auch Verfassungsklage eingereicht. Wir haben sie zurückgenommen, weil mit diesem Gesetzentwurf unsere drei großen Bedenken und Vorbehalte ausgeräumt sind.

Erstens. Die Berufung der Beauftragten wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

(Lachen bei der FDP)

Das geht nun nicht mehr durch die bloße Bekanntmachung der Staatsregierung. Damit ist unser zentrales Anliegen erfüllt: Die Legislative muss in die Bestellung der Beauftragten eingebunden sein. Damit ist dem Gewaltenteilungsgrundsatz auch Genüge getan. Wenn Sie mehr fordern, dann frage ich mich: Wieso sollten wir bei der Berufung von vorwiegend Abgeordneten zu nebenamtlichen Beauftragten und Beratern der Staatsregierung päpstlicher und formaler sein als bei der Berufung von Abgeordneten zu hauptamtlichen Regierungsmitgliedern?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der FDP)

Ganz nebenbei bemerkt: Mit diesem Gesetzentwurf stehen wir verfassungsrechtlich auf sichereren und bescheideneren Beinen als der Bund. Beauftragte der Bundesregierung werden überwiegend schlicht und einfach ohne gesetzliche Grundlage bestellt, und zwar um die dreißig. Das muss man doch einmal sehen. Dort haben Sie diese Praxis noch nie moniert. Die jeweilige Regierung hat die Posten schlicht und einfach mitbesetzt, allerdings mit dem Unterschied, dass jeder der Beauftragten im Bund einen eigenen Dienstwagen hat und ähnlich wie ein Staatssekretär bezahlt wird. Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt andeuten, dass die Abgeordneten in Bayern nicht mehr unabhängig seien, weil sie zusätzlich zu den Abgeordnetendiäten eine Aufwandsentschädigung bekommen, dann muss ich ehrlich sagen: Erstens unterschätzen Sie die Abgeordneten und zweitens achten Sie das Selbstverständnis dieses Hauses gering.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLREN und der CSU)

Zweitens. Außerdem war uns die Begrenzung der Anzahl ein Anliegen. Der Ministerpräsident soll nicht nach eigenem Gutdünken so viele Beauftragte bestellen können, wie er will. Das ist jetzt in dem Gesetzentwurf klar geregelt. Es können höchstens sieben sein. Es war uns ein wichtiges Anliegen, dass das die Legislative ordnet und regelt.

Drittens. Dieser Gesetzentwurf deckelt außerdem nicht nur die Anzahl der Beauftragten, sondern auch deren Ausstattung und Entschädigung. In Artikel 3 Absatz 2 heißt es sogar: "[eine] auf das Notwendige beschränkte Geschäftsstelle". Damit ist klargestellt: Es geht hier nicht darum, dass jemand richtig viel Geld bekommt. Den Gedanken, dass hier jemand in eine wirtschaftliche Abhängigkeit kommen könnte, halte ich geradezu für abstrus. Hier soll jemand eine ausgabenbezogene, notwendige Sach- und Personalausstattung haben, um diesem Auftrag nachkommen zu können. Dafür bekommen die Beauftragten kein eigenes Dienstfahrzeug. Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung. Diese war in der letzten Legislaturperiode höher. Auch das haben wir erreicht: Sie ist jetzt auf 2.000 Euro gedeckelt. Ich sehe, dass unsere bei-

den kommissarischen Beauftragten – dass sie nur kommissarisch tätig sind, ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass nicht alle Beauftragten diese Aufwandsentschädigung angegeben haben –, unsere Ehrenamtsbeauftragte und der Patienten- und Pflegebeauftragte, zusätzlich zur normalen Abgeordnetentätigkeit viel Zeit und Herzblut investieren. Da meine ich: Das ist mehr als vertretbar.

(Zuruf von der AfD: Unglaublich, was man sich hier anhören muss!)

– Wenn Sie hier dazwischenreden, dann müssen Sie auch redlich bleiben und klar sagen: Wir reglementieren die Bezahlung deutlich stärker, als das bisher in Artikel 15 des Integrationsgesetzes der Fall war, den ebenfalls fast alle Fraktionen dieses Hauses mitgetragen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLREN und der CSU)

Insgesamt bringt dieser Entwurf einer durch die Legislative legitimierten Regelung Schranken für die Staatsregierung, die wir in der letzten Legislaturperiode vermisst haben. Meine Damen und Herren, ich glaube, dem Gesetzentwurf kann man guten Gewissens zustimmen. Sie haben gesagt, Herr Schubert, dieser Gesetzentwurf kommt harmlos daher. – Ich glaube, er ist alles andere als das, was man hier hineinkonstruieren möchte. Das ist doch das Gegenteil von dem, hier Harmlosigkeit zu suggerieren. Dieser Vorwurf ist letzten Endes konstruiert. Deshalb kann man diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLREN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Christoph Maier von der AfD aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! "Noch niemand entflohen dem verhängten Geschick, und wer sich vermisst, es klüglich zu wen-

den, der muss es selber erbauend vollenden." – Diese Worte stammen aus Schillers Drama "Die Braut von Messina oder die feindlichen Brüder". Ja, dieses Schicksal, das dort beschrieben wird, wird sich nun für die FREIEN WÄHLER unweigerlich erfüllen. Sie haben kurz nach der Bildung der Koalitionsregierung mit der CSU schon im vergangenen Dezember den Gesetzentwurf über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung – kurz genannt: Bayerisches Beauftragengesetz – auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Funktion der bereits kommissarisch benannten Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung jetzt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll. Bekanntlich gab es bisher dafür keine Rechtsgrundlage. Das Kabinett Söder I hat im vergangenen Jahr die Regierungsbeauftragten nach Gutdünken benannt und vor allem nach Gutsherrenart versorgt. Die Anzahl wurde von drei auf acht aufgestockt, und als Ministaatssekretäre sollten sie selbstverständlich auch mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung bedacht werden. Angemessen waren in diesem Fall 3.000 Euro pro Monat, Dienstwagen und natürlich: Geschäftsstelle mit Sekretärin. – Welcher Abgeordnete wünscht sich das nicht?

(Heiterkeit)

Dagegen erhob sich allerdings Protest. Dieser Protest gipfelte vor der Landtagswahl sogar in einer Klage der FREIEN WÄHLER vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Deshalb haben wir ein Gesetz gemacht, das wir heute verabschieden!)

Herr Hold hat gerade davon gesprochen. Prof. Piazzolo stürmte mit Pauken und Trompeten ins Gerichtsgebäude. Die Interessierten können das noch heute im Internet verfolgen. Er prangerte die Unrechtmäßigkeit der Ernennung von insgesamt acht Regierungsbeauftragten an und hielt diese Ernennung sogar für verfassungswidrig. Jeder dachte: Ja, die FREIEN WÄHLER, die meinen es ernst. – Doch kaum sind Sie an der Regierung, tritt bei Ihnen dieser erstaunliche Sinneswandel ein.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Jetzt gibt es nämlich das Gesetz, das wir gefordert haben!)

– Warten Sie es ab. – Die Klage wird jetzt zurückgenommen. Sie bekommen jetzt sogar zwei neue Posten als Regierungsbeauftragte, mit eigenen Leuten besetzt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Und das Gesetz, das wir gefordert haben!)

Zurück bleiben letzten Endes die enttäuschten Wähler der FREIEN WÄHLER, die dachten, sie würden eine Art harmlose Alternative bekommen. Letzten Endes aber haben sie nur Fleisch vom Fleische der CSU, der Systempartei bekommen; Sie aber haben nur darauf gewartet, ebenfalls im System anzukommen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Aber zurück bleiben nicht nur die enttäuschten Wähler, sondern vor allen Dingen bleibt das höchste Gut einer Partei zurück: Das ist die eigene Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der AfD – Christian Klingen (AfD): Bravo!)

Die FREIEN WÄHLER sind ein Beispiel dafür, wie schnell es eine Partei schaffen kann, vom jahrelangen, fast jahrzehntelangen Oppositionsmodus in den Regierungsmodus zu schalten.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das werden Sie nie schaffen! – Christian Klingen (AfD): Abwarten!)

– Nicht auf Ihre Art. Wir haben unsere eigene Art, dann zu regieren.

(Beifall bei der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das befürchten wir eben! Da haben wir schon Erfahrungen!)

Selbst wenn dieser Entwurf Gesetz wird, so sind – jetzt ist es interessant – noch längst nicht alle rechtlichen Fragen geklärt. Nach wie vor stehen diesem Gesetz verfassungsrechtliche Bedenken entgegen – zum Teil wurden sie von Herrn Kollegen Schuberl bereits vorgetragen und zitiert –, die nicht dadurch ausgeräumt werden, dass die FREIEN WÄHLER hier ihre Zustimmung erteilen.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gibt es dafür ein Gericht?)

Es geht letztendlich um die Kernfrage, wie unabhängig die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, die zu Regierungsbeauftragten ernannt werden, noch sein können. Für die Zahl der Minister und Staatssekretäre ist in der Bayerischen Verfassung eine Höchstzahl von 17 Personen festgelegt. Diese setzt sich in aller Regel aus den Abgeordneten dieses Hauses zusammen. Zusätzlich sollen jetzt nach dem Bayerischen Beauftragengesetz bis zu 7 Personen benannt werden können. Das macht insgesamt 24 Personen, die aus der parlamentarischen Sphäre in den Regierungsapparat wechseln und bei denen gewissermaßen Abhängigkeiten bestehen. Es ist nahezu ein Viertel aller Abgeordneten der Koalitionsparteien, auch wenn heute nicht alle da sind. Damit stellt sich die Frage, ob das Parlament seiner wesentlichen Aufgabe – die wesentliche Aufgabe ist die Kontrolle der Regierung – noch gerecht werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Schaffen bewusster Abhängigkeiten in den Reihen der Abgeordneten führt zu einer weiteren Entparlamentarisierung unserer Demokratie. Diese Entparlamentarisierung ist Ursache für Politikverdrossenheit in diesem Land und gewissermaßen die Grundlage für eine wahre Alternative, die sich in Deutschland etablieren konnte.

(Christian Klingen (AfD): Bravo! – Beifall bei der AfD)

Wer nämlich die parlamentarische Kontrolle nicht ernst nimmt – das machen Sie nicht, das merkt man an Ihren Reden – und nur als gefällige Kulisse sieht, leistet dieser Politikverdrossenheit in Deutschland massiv Vorschub. Gegen diese Entwicklung stellt

sich die Alternative für Deutschland mittlerweile in allen Volksvertretungen, und das mit zunehmendem Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden dieses neue Gesetz daher verfassungsrechtlich prüfen lassen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Gerne!)

Bisher bewegten sich die Beauftragten ja in einer rechtlichen Grauzone. Mit diesem Entwurf ist endlich der Damm gebrochen, und wir können dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof verfassungsrechtliche Bedenken vortragen. Wir werden im Übrigen die anderen Oppositionsparteien daran messen, ob sie ihren Worten hier im Parlament auch Taten folgen lassen. Das ist insbesondere in die Richtung des Herrn Kollegen Schubert gesprochen, der die ganzen Gesetzesverstöße ausreichend zitiert hat. Die AfD jedenfalls ist fest entschlossen. Wir werden mit aller Kraft aufräumen und diese Missstände zum Wohle unserer Demokratie kritisch überprüfen und, wenn nötig, beseitigen.

(Christian Klingen (AfD): Bravo! – Beifall bei der AfD)

Aber unabhängig vom Ausgang einer etwaigen Verfassungsklage – vor Gericht und auf hoher See ist man bekanntlich in Gottes Hand –

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie haben ein Rechtsstaatsverständnis!)

hat sich gezeigt, dass die FREIEN WÄHLER in der Regierung aufgehen werden. Der zukünftige Weg, wie bereits in Schillers Drama angedeutet, ist vorgezeichnet. Die AfD-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf heute ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Herrn Abgeordnetem Maier und darf Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn von der rechten Seite dieses Hauses der Satz "Wir werden aufräumen" kommt, wird einem immer angst und bange, muss ich sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD: Oh!)

Man kann es – zur Sache – nicht oft genug sagen: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zu den Beauftragten zeigt auf den ersten Blick, wie sich die CSU und nun auch die FREIEN WÄHLER von etlichen Seiten der Bayerischen Verfassung nähern, um sie anzugreifen.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Gesetz ist nur ein Mosaikstein in der von der Staatsregierung und den sie nun tragenden Fraktionen betriebenen Schwächung des Parlaments. Ihr nächster Clou zur Stärkung der Aktionseinheit zwischen CSU, FREIEN WÄHLERN und Staatsregierung ist schon in Arbeit, indem Sie die Redezeiten der Opposition und die Regeln für die Debatte weiter so einkürzen und verändern wollen, dass in diesem Haus irgendwann überhaupt nicht mehr ernsthaft über Inhalte diskutiert und gerungen werden kann. Sie greifen in ehernen Grundsätze des Rechtsstaats ein, indem Sie sich die Gewaltenteilung, wie sie in Artikel 5 der Bayerischen Verfassung festgeschrieben ist, gefügig machen und damit die Kontrolle der Exekutive durch das Parlament faktisch aushöhlen. Sie biegen und kneten Artikel 42 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung, denn Ihre zusätzlichen Beauftragten mögen formell nicht der Staatsregierung angehören; faktisch sind sie aber nichts anderes als eine der Regierung zugeordnete zusätzliche Verfügungsmasse. Sie wollen diese faktische Zuordnung; sonst würden Sie vielleicht zumindest ein paar Berater berufen, die nicht dem Parlament und nicht Ihren Fraktionen oder Parteien angehören.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Haben wir ja, der Behindertenbeauftragte zum Beispiel!)

Sie ignorieren Artikel 13 der Bayerischen Verfassung und schaffen eine neue Klasse von Abgeordneten mit Sonderstatus, Sonderaufgaben, Sondertitel, Sonderamtsentschädigung, Sonderausstattung und – der Kollege Hold hat es gerade gesagt – mit Sondermöglichkeiten und Sondernähe zu den jeweiligen Ministerien. Anstatt in Zeiten wie diesen das Parlament und seine Kontrollfunktionen zu stärken, stärken Sie die Staatsregierung. Wenn Sie in der Staatsregierung Ihren Beratungsbedarf schon so offen zur Schau stellen wollen, dann könnten Sie diese Beauftragten an das Parlament koppeln. Eine sinnvolle Beratung kann nur in Unabhängigkeit stattfinden, nicht mit Beratern, die an der kurzen Leine der Staatsregierung mitlaufen sollen.

Wir haben übrigens keine Vorbehalte gegen die von Ihnen benannten Personen selber. Ich sage das, weil Sie uns das immer so gerne unterstellen wollen. Wir personalisieren das nicht. Die Beauftragten arbeiten sicherlich sehr viel. Wir anderen übrigens auch, sogar im selben Spektrum. Auch wir arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Auch wir arbeiten für jedes Bürgeranliegen, das an uns herangetragen wird.

Wir alle befinden uns in Zeiten, in denen die repräsentative parlamentarische Demokratie von innen und außen unter immer gefährlicheren Druck gerät. Manchmal merkt man das mittlerweile auch in diesem Hohen Hause von innen. Sie antworten darauf mit der Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten seitens des Parlaments.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Ihr Vorgehen führt zu einer Selbstbeschränkung des Parlaments, das sein Kontrollrecht mit diesem Gesetz selber beschneiden soll. Ich frage mich wirklich, ob das überhaupt alle Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER verstehen. Was haben Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, eigentlich für ein Selbstverständnis als Parlamentarier? – Das Argument der FREIEN WÄHLER, durch Erlass eines Gesetzes zu dieser Thematik werde die in der letzten Legislaturpe-

riode von Ihnen geäußerte Kritik hinfällig, stimmt vorne und hinten nicht. Sie selber, die FREIEN WÄHLER, haben in Ihrer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof die Verletzung des Artikels 5, des Artikels 13 und des Artikels 42 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung vorgetragen. Nun behaupten Sie, das alles sei doch nicht ganz so bedenklich, weil das künftig durch Gesetz und nicht mehr nur durch Bekanntmachung geregelt werde. Wird denn die Gewaltenteilung aus Sicht der FREIEN WÄHLER plötzlich nicht mehr angegriffen, nur weil dasselbe durch ein Gesetz geschieht? Spielt jetzt all das von Ihnen bisher Vorgetragene keine Rolle mehr? Was genau ist eigentlich aus Ihrer Klage geworden? – Es wäre interessant zu hören, ob die schon vorsorglich zurückgenommen wurde oder vielleicht doch nach dem Motto "Sicher ist sicher" erst nach Erlass dieses Gesetzes durch die beiden die Staatsregierung tragenden Fraktionen.

Dabei unterschlagen Sie von den FREIEN WÄHLERN auch noch den wesentlichen Umstand, dass die Staatsregierung auch künftig den Gegenstand der Beauftragten durch Bekanntmachung bestimmen kann. Die Staatsregierung, im Zweifel also der Ministerpräsident, kann künftig willkürlich festlegen, für welche Belange Sie gerade aus welchen populistischen Erwägungen auch immer die Beauftragten einsetzen wollen.

Beim letzten vom Kollegen Reiß vorgetragenen Argument, es brauche sogenannte Kümmerer, das immer wieder bemüht worden ist, muss man fast lachen. Zum einen ist der sogenannte Kümmerer laut Definition jemand, der sich mit etwas beschäftigt, das von anderen, die eigentlich zuständig wären, nicht erledigt werden kann. Dabei erklären Sie uns immer wieder, dass die Beauftragten, diese Kümmerer, so viele Bürgeranliegen bearbeiten, Bürgersprechstunden abhalten und Petitionen bearbeiten würden. Was glauben Sie eigentlich, was wir Abgeordnete von der Opposition tun? – Dieses Kümmerer-Argument ist gelinde gesagt eine Zumutung gegenüber den Abgeordneten, die keine Sonderbeauftragten sind – als ob wir unsere Arbeit nicht ordentlich machen würden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Aber – das ist jetzt zum Schluss vielleicht doch interessant für Sie, sodass die Nebengespräche vielleicht kurz verstummen könnten – es gibt weitere gängige Bedeutungen des Begriffs des Kümmerers: Im Jagdwesen bezeichnet man als "Kümmerer" ein Wild, dessen Geweih schlecht entwickelt ist, und in der Landwirtschaft ist der "Kümmerer" ein – Zitat – "in der Entwicklung zurückgebliebenes Jungtier, krank oder geschwächt oder eine verkümmerte Pflanze".

So also bezeichnen Sie Ihre Beauftragten, als "Kümmerer", von denen Sie gleichzeitig unabhängige Beratung wollen? – Das ist wirklich bemerkenswert.

(Tobias Reiß (CSU): Aus Sicht der SPD ist das so!)

Da würde ich mich an Stelle der Kollegen Nussel oder Holetschek heftig dagegen wehren, von Ihnen so bezeichnet zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir lehnen Ihren unsinnigen und verfassungspolitisch gefährlichen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten Hiersemann. – Als Nächster hat der Kollege Matthias Fischbach von der FDP das Wort. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten von Ihnen werden sich noch daran erinnern: Letztes Jahr Ende September stand hier Hubert Aiwanger und nannte unsere Regierungsbeauftragten noch "kleine Staatssekretäre". Das seien CSU-Leute mit Monatsgehalt und Büro, die jährlich Millionen Euros kosteten und mit Dienstwägen unterwegs seien. Daran hat sich eigentlich nur eines geändert: Heute sind nicht nur CSU-Leute, sondern auch FREIE-WÄHLER-Vertreter unterwegs.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ohne Dienstwägen!)

Auf der Regierungsbank hat sich offensichtlich die Perspektive der FREIEN WÄHLER geändert: Die eingereichte Verfassungsklage wurde zurückgezogen, die Regierungsbeauftragten der CSU und der FREIEN WÄHLER sind jetzt schon mal kommissarisch im Amt und bei voller Bezahlung unterwegs. Interessant ist hier – der Punkt wurde auch schon angesprochen im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht der Abgeordneten – die Frage, ob man da einen Nebenverdienst hat. Wir sollen jetzt hier als Landtag im Nachhinein das ganze Schauspiel auch noch absegnen.

Da muss man schon mal deutlich fragen: Haben sich denn wirklich all die Bedenken der FREIEN WÄHLER in Luft aufgelöst? Was ist denn mit den Bedenken, dass die Regierungsbeauftragten "kleine Staatssekretäre" seien, die Aufgaben übernehmen, die sonst vielleicht der Minister oder das Ministerium oder vielleicht ein Staatssekretär übernommen hätten? Was ist denn mit den Bedenken, dass durch die Berufung und die Bezahlung auch die Unabhängigkeit der Abgeordneten gefährdet ist? Was ist denn mit den Bedenken, dass durch diese Gewaltenschränkung die Kontrolle der Regierung eingeschränkt wird?

Meine Damen und Herren, die Höchstgrenze für die Anzahl der Staatssekretäre und Minister ist in der Bayerischen Verfassung aus gutem Grund festgeschrieben. Das kann eben nicht durch ein einfaches Gesetz aufgehoben werden.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

So falsch die Ernennung der Regierungsbeauftragten als Mitglieder der Koalitionsfraktionen an sich schon ist, muss man auch sagen: Mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der Regierung, wurde auch eine Chance verpasst, das ganze Thema auf eine faire und transparente Basis zu stellen; denn statt die Berufung durch den Landtag vorzusehen, wie man das mit Respekt vor diesem Hohen Haus auch hätte beschließen können, ist in diesem Gesetz immer noch der Status quo, nämlich

die Berufung durch die Staatsregierung, vorgesehen, und das dürfen wir als Parlament so eigentlich nicht hinnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Und einmal offen gefragt: Gibt es eigentlich ein Vorbild für dieses Gesetz in anderen Ländern?

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ja, in allen anderen Bundesländern gibt es das auch!)

– Ja. Ich habe heute Morgen mal mit der Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger gesprochen, die in NRW in der Tat Regierungsbeauftragte ist. Nur: Sie ist keine Abgeordnete mehr, und außerdem arbeitet sie unentgeltlich, im Gegensatz zu Ihnen, Kollegen!

Schauen wir mal auf den Bund; gibt es dort ein solches Gesetz, das einen Persilschein für die Regierung ausstellt? – Da gibt es Spezialgesetze für bestimmte Bereiche, für die Beauftragte benannt werden. Da gibt es Staatssekretäre, die bestimmte Aufgaben als Beauftragte übernehmen. Aber einen solchen Persilschein mit willkürlicher Festlegung auf sieben Beauftragte gibt es auch dort nicht. Kollege Reiß, wie ich im Protokoll nachgelesen habe, haben Sie im Ausschuss den europäischen Vergleich bemüht und den Europäischen Bürgerbeauftragten genannt. Aber dieser Europäische Bürgerbeauftragte wird erstens durch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt, und zweitens ist er selbst kein Mitglied des Europäischen Parlaments: also wieder ein großer Unterschied.

Dieses Bayerische Beauftragtengesetz ist ein beispielloses Feigenblatt. Es ermöglicht der Regierung letzten Endes nur eines: nämlich weitere bequeme Versorgungsposten zu schaffen.

Ich frage Sie an dieser Stelle: Was bringt uns das? Was bringen uns diese Beauftragten in der Praxis? Brauchen wir sie wirklich?

Die Fragen muss man auch vor dem Hintergrund stellen, dass ursprünglich im Kabinett Söder I nicht nur diese sieben Beauftragten, sondern acht Beauftragte vorgesehen waren. Der Kollege Ernst Weidenbusch ist zurückgetreten, und dann hat man den Posten einfach sang- und klanglos einkassiert. Was ist denn mit den Tätigkeiten? Ich habe eine Anfrage an die Regierung gestellt und dann festgestellt: Der Kollege Weidenbusch hat in der gesamten Zeit, als er Beauftragter war, gerade einmal zwanzig Bürgeranliegen bearbeitet. Vielleicht ist das ein Teil der Erklärung.

Auf der anderen Seite muss sich die Regierung aber auch fragen lassen: Wie steht es um die Themen, die das Ministerium bearbeitet? Werden die dann von den Beauftragten abgedeckt? Oder ist das eine Doppelarbeit? – Eigentlich sollte die Regierung ihre Arbeit vernünftig machen, dann braucht sie keine Kümmerer. Das hat Kollege Hubert Aiwanger hier letztes Jahr Ende September sehr richtig angemahnt.

Meine Damen und Herren, die Fragen, die damals die FREIEN WÄHLER umgetrieben haben, treiben uns auch heute noch um. Sie verlieren an dieser Stelle ein Stück weit an Glaubwürdigkeit. Es ist leider nicht nur auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER beschränkt, sondern es betrifft uns alle in diesem Parlament. Wenn man zuerst etwas als höchst problematisch bezeichnet und es dann ganz toll findet, wenn man davon profitiert, dann befeuert das die Vorurteile, die die Bevölkerung leider gegenüber der Politik hat. Wir hätten als Parlamentarier eigentlich die Aufgabe, diese Vorurteile abzubauen. Leider wollen Sie heute hier das Gegenteil vorantreiben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren von den FREIEN WÄHLERN, frage ich: Haben Sie all das vergessen, was Sie in den letzten Jahren angemahnt haben?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nein! Wir haben es gesetzlich geregelt!)

Ist Ihnen heute die Koalitionstreue wichtiger als die alten Überzeugungen? Können Sie sich bei diesen politischen Verrenkungen wirklich noch im Spiegel anschauen?

(Beifall bei der FDP – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir schaffen genau die Regelungen, die wir gefordert haben!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, würden Sie bitte noch am Rednerpult bleiben? – Es gibt eine Zwischenbemerkung von der Frau Kollegin Brendel-Fischer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Kollege, Sie hatten in Ihrer Schriftlichen Anfrage vor einigen Monaten nachgefragt, wie viele Eingaben jeder Beauftragte bearbeitet hat. Gehen Sie bei dieser Aufgabe davon aus, dass die Beauftragten darauf warten, bis eine Eingabe eingeht? Wir – ich glaube, da spreche ich für alle Betroffenen – sehen diese Aufgabe auch als Initiativfunktion, dass wir auf die Menschen zugehen und schauen, wo es zwickt und wo es Probleme gibt.

Und im Übrigen: Ich hatte Sie einmal in einer Ausschusssitzung gefragt,

(Unruhe im hinteren Teil des Plenarsaals)

– vielleicht geht's etwas leiser da hinten! – ob Sie sich vielleicht mal einen Tätigkeitsbericht angeschaut haben. Das haben Sie verneint. Nicht mal das haben Sie gemacht; das ist eine schlampige Vorbereitung einer Schriftlichen Anfrage.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Würden Sie die Frage bitte beantworten?

Matthias Fischbach (FDP): Ja. – Netter Versuch, Frau Kollegin. Ich habe in meiner Rede gesagt, dass das wahrscheinlich nur ein Teil der Erklärung ist. Ich habe gefragt, warum die Regierung diese Aufgaben, die Sie hier beschreiben, nicht selber wahrgenommen hat. Sie beschreiben ein Bündel von Maßnahmen. Sie sagen, Sie gehen auf Veranstaltungen und vertreten die Regierung. Warum braucht die Regierung Sie als Abgeordnete dazu? Sie sind eigentlich hier, um die Bürger zu vertreten; Sie sind eigentlich hier, um die Regierung zu kontrollieren.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Was machen Sie? – Sie arbeiten zusätzlich für die Regierung. Sie umgehen mit dem Zusatzgehalt eigentlich die Vorschriften der Bayerischen Verfassung, und dann stellen Sie mir noch solche Fragen? Das kann ich nur so beantworten.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat der Kollege Klaus Holetschek das Wort. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einer dieser "stark abhängigen" Beauftragten oder ein, wie es in der Landwirtschaft heißt, "in der Entwicklung zurückgebliebenes Nutztier" – das ist die Definition für "Kümmerer", Frau Hiersemann.

Ich befürchte, dass wir hier die Diskussion an den Menschen in unserem Land vorbei führen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe das Gefühl, die Menschen wissen es zu schätzen, dass es für bestimmte Themenbereiche zusätzliche Ansprechpartner gibt. Dabei unterstelle ich Ihnen allen, dass natürlich auch Sie in Ihrem Bereich hart arbeiten, sich für die Bürger einsetzen, sich ihre Nöte und Sorgen anhören. Trotzdem habe ich seit meinem Amtsantritt über tausend Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bekommen, die dankbar waren, dass sie noch mal jemanden hatten, der sich ihrer Probleme angenommen hat. Dafür machen wir doch Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen: für die Bürger, für die Menschen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich finde diese rechtstheoretischen Diskussionen durchaus wichtig; wir alle sind unserer Verfassung verpflichtet. Aber sind wir nicht auch den Sorgen und Nöten der Menschen in unserem Land verpflichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen? Darüber sollten wir mal nachdenken, wie es damit aussieht.

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben Bedarf, darüber nachzudenken. Da läuft nicht alles richtig. Unsere Gesellschaft verändert sich rapide. Die Menschen haben Sorgen; die Menschen fühlen sich manchmal allein gelassen. Die Menschen wollen nicht, dass eine Behörde sie als Aktenzeichen betrachtet und nicht das individuelle Schicksal dahinter sieht. Das ist unsere Aufgabe, die wir alle als Beauftragte ernst nehmen und auch voller Engagement erfüllen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum geht es. Es geht darum, die Menschen in ihren Alltagsorgen ernst zu nehmen. Es geht darum, bestimmten Themen ein Gesicht zu geben. Das ist unsere Aufgabe, die ich sehe. Wir machen das gerne auch transparent, gerne legen wir Ihnen immer wieder Rechenschaft ab über die Themen, die wir aufnehmen, und über die Probleme, die uns die Menschen mitgeben. Wir müssen auch den Finger in die Wunde legen. Ich war zwölf Jahre Bürgermeister. Glauben Sie denn, dass ich mich scheue, es dem Ministerpräsidenten zu sagen, wenn ich der Meinung bin, dass etwas nicht richtig läuft? – Ja, um Gottes willen, dafür wurde ich doch in dieses Parlament gewählt!

(Alexander König (CSU): Genau, das machen wir ständig!)

Aber ich bin dem Ministerpräsidenten auch dankbar, dass er die Beauftragten eingeführt hat. Wir sprechen mit den anderen Beauftragten, die in Deutschland unterwegs sind. Frau O'Reilly, die Europäische Bürgerbeauftragte, war hier und hat sich an einem Symposium beteiligt darüber, wie wir in der Zukunft mit den Bürgern kommunizieren. Wie kommen wir mit den Menschen ins Gespräch? Wie können wir die Schere etwas schließen? Viele Menschen denken: Die da oben haben doch eh nichts mit uns da unten im Sinn. Das sind die Fragen, die wir in einer digitalen Welt und angesichts der Filterblasen, in denen sich die Menschen heute bewegen, beantworten müssen. Wir wissen nicht, was in diesen Filterblasen diskutiert wird, in denen auch Fake News kur-

sieren. Meine Damen und Herren, diesen Themen müssen wir uns in diesem Hohen Haus stellen. Das wäre heute die richtige Diskussion.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich will Ihnen abschließend noch einmal sagen: Nehmen Sie uns alle, die wir hier sitzen – und es sind alle da –, beim Wort. Hinterfragen Sie uns. Fragen Sie uns: Was bewegt die Menschen?

(Zuruf: Das machen wir!)

Wir wollen Ihnen Antwort geben. Schauen Sie unsere Rechenschaftsberichte an. Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ich lade Sie gerne einmal in die Geschäftsstelle ein. Schauen Sie sich dort die Dinge an. Wir machen das transparent, weil wir wollen, dass Sie alle davon profitieren. Auch Ihre Anfragen werden wir bearbeiten. Für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, für die Menschen in unserem Land wollen wir uns einsetzen. Das ist unser Auftrag, und den erfüllen wir nach bestem Wissen und Gewissen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut, Herr Beauftragter! – Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Holetschek. – Ich sehe eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege.

Sebastian Körber (FDP): Herr Holetschek, Sie haben gerade in bemerkenswerter Weise dargestellt, dass Sie einer der Beauftragten dieser Staatsregierung sind. Ich darf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr vorsitzen. In dieser Funktion haben Sie mir vor zwei Wochen die E-Mail eines Bürgers weitergeleitet, die wir aus datenschutzrechtlichen Gründen natürlich nicht weiter thematisieren können. Sie haben mir dazu einen zweiseitigen Brief ohne weitere Kommentierung geschickt und mich darauf hingewiesen, ich möge mich bitte dieses Themas annehmen. Deshalb frage ich Sie als einen dieser "abhängigen" – so sagten Sie selbst – Beauftragten: Ist es das, was

Sie als Beauftragter wirklich leisten wollen? – Mir eine E-Mail schriftlich weiterzuleiten und sie dazu auf Ihrem schönen Briefkopf mit dem Logo der Staatskanzlei auszudrucken? Ist es das, was Sie als Ihre Aufgabe verstehen? – Ich habe nicht schlecht gestaunt. Das hätte mir sicherlich auch eine qualifizierte Sekretärin weiterleiten können.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Klaus Holetschek (CSU): Ich habe ein Anliegen eines Bürgers zu einem bestimmten Thema – ich glaube, Sie haben mir inzwischen auch geantwortet, nein, das haben Sie noch nicht – an Sie in Ihrer Funktion weitergeleitet. Ich sehe es auch als meine Verpflichtung an, den politischen Entscheidern in ihrer jeweiligen Funktion Hinweise zu Problemstellungen zu geben, die es zu bearbeiten und zu lösen gilt. Das ist doch nicht verkehrt, wenn man die Dinge, die einem die Menschen draußen geben, auch an die Schnittstellen weitergibt und fragt, ob das ein Thema ist, das man politisch weiterbearbeiten sollte. Ich verstehe Ihre Frage dazu nicht, und ich werde mich auch weiter so verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Staatsminister Dr. Florian Herrmann. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke gleich vorweg dem Kollegen Holetschek für den engagierten Vortrag. Allein durch seine Ausführungen wurde schon deutlich, was die Aufgabe der Beauftragten ist und mit welchem Engagement sie die Arbeit angehen. Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist diesem Engagement bisher nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der CSU)

Immerhin nimmt der Landtag Fahrt auf. Es handelt sich bei dem Beauftragengesetz um das erste Gesetz, das wir in dieser Legislaturperiode von Anfang bis zum Ende diskutieren und mit der Beschlussfassung in Kraft setzen. Herr Kollege Schuberl, ich bin allerdings sehr enttäuscht von Ihren Einlassungen ganz am Anfang der Diskussion. Offen gestanden habe ich selten eine so blutleere, technokratische und rabulistische Rede zu einem so lebendigen Thema gehört.

(Alexander König (CSU): Sehr schön formuliert, Herr Staatsminister!)

Ich bin ja selbst Jurist und führe gerne engagierte, juristisch feinzisierte Debatten. Aber Sie merken selbst: Wenn das so verstiegen wird, dann ist man auf dem falschen Weg. Dann versucht man nur, irgendwie eine Ablehnung zu konstruieren, obwohl man weiß, dass die Sache eigentlich richtig und auf dem besten Weg ist. Das wundert mich umso mehr, weil ich schon in der Funktion als Vorsitzender des Innenausschusses immer wieder die Erfahrung gemacht habe, dass die GRÜNEN eigentlich sonst für alles und jedes eine Beratungsstelle wollen, Beauftragte oder gleich eine neue Behörde. Deshalb ist Ihre Einlassung zu diesem Thema wirklich widersprüchlich und scheinheilig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beauftragten sollen für die Staatsregierung und für die Bürger gleichermaßen zu einer wichtigen Stütze werden. Ihr gesetzlicher Auftrag ist künftig:

Erstens. Sie sollen Thinktank und Ideenschmiede sein, eine Kreativquelle zwischen Bürgern und Politik.

Zweitens. Sie sollen Kümmerer für die Bürger sein und sich der Probleme Einzelner annehmen, also einen erweiterten Service der Staatsregierung darstellen, durch zusätzliche und niedrigschwellige Ansprechpartner, wie das der Kollege Holetschek ausgeführt hat. Allein die Zahlen aus der letzten Legislaturperiode sprechen Bände und

rechtfertigen das. Es gab über 6.000 Eingaben und fast 60 Bürgersprechstunden. Das Angebot der unterschiedlichen Beauftragten wird also sehr gut angenommen. Ich kann deshalb die sehr pauschale Kritik der Opposition wirklich nicht verstehen, die die Beauftragten in Bausch und Bogen verteufelt und generell schlechtredet. Die Beauftragten sind keine schlechte Idee, sondern wirklich eine sehr gute Idee.

(Beifall bei der CSU)

Es ist die Aufgabe jeder Regierung, sich um die Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Genau das tun die Beauftragten. Aber die Opposition sagt: Beauftragte, die sich um Menschen kümmern, sind verfassungswidrig. Frau Hiersemann, Sie haben gesagt, wir würden uns quasi die Gewaltenteilung gefügig machen. Ich stelle mir das jetzt einmal ganz praktisch vor.

(Alexander König (CSU): Bitte nicht, das will ich nicht wissen!)

Frau Hiersemann, Sie haben gesagt, die Beauftragten würden an der kurzen Leine der Regierung geführt. Ich stelle mir jetzt einmal den Walter Nussel vor, wie wir den an der kurzen Leine der Regierung führen.

(Heiterkeit)

Oder den Kollegen Holetschek oder die Frau Gottstein und andere. Ich glaube, allein die Vorstellung macht deutlich, dass es nicht darum geht. Das ist ein argumentum ad absurdum, das Sie hier ins Feld führen, das mit der Realität wirklich nichts zu tun hat. Außerdem weise ich darauf hin, dass ein kleiner Blick über die bayerischen Grenzen hinaus in andere Bundesländer und den Bund zeigt: Beauftragte sind überall üblich, auch in von der SPD oder den GRÜNEN geführten Ländern oder in Ländern mit Regierungsbeteiligung der FDP. Es ist auch völlig gängig, dass Abgeordnete Beauftragungen übernehmen. Deshalb verstehe ich nicht, warum in Bayern verfassungswidrig sein soll, was in anderen Ländern allen Bürgern nutzt und sehr sinnvoll praktiziert wird. Erklären kann mir das jedenfalls niemand, meine Damen und Herren.

Zur SPD muss man noch ergänzen, dass sie schon wieder droht, die Sache vor das Verfassungsgericht zu bringen. Sie haben im Ausschuss und heute wieder ausgeführt, die Staatsregierung kaufe Abgeordnete, indem sie sie zu Beauftragten ernenne. Dieser Vorwurf geht schon sehr weit. Ich frage mich, ob Sie damit Ihren eigenen Parteifreunden einen großen Gefallen tun. Ich nenne Edgar Franke, Mitglied des Deutschen Bundestages, der Opferbeauftragter der Bundesregierung und SPD-Mitglied ist. Ich nenne die Kollegin Bärbel Kofler, Mitglied des Deutschen Bundestages; sie ist Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung. Es gibt den Kollegen Dirk Wiese, Mitglied des Deutschen Bundestags und SPD-Mitglied; er ist Russlandbeauftragter der Bundesregierung.

(Alexander König (CSU): Wie viele Beauftragte gibt es eigentlich in Berlin? Ob die das selbst überhaupt wissen?)

Ich weiß wirklich nicht, ob man behaupten kann, sie seien alle gekauft und das, was insoweit auf Bundesebene laufe, sei verfassungswidrig. Ich halte diese Vorwürfe für völlig überzogen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Kollegen der FDP weise ich schließlich darauf hin: Niemand Geringerer als die ehemalige Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger ist Antisemitismus-Beauftragte in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es handelt sich um sehr scheinheilige Argumente. Dies wird immer dann deutlich, wenn Sie mit dem Finger auf andere zeigen. Sie wissen es doch – auch Sie von der FDP –: Auf denjenigen, der mit einem Finger auf andere zeigt, zeigen vier Finger zurück.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der FDP: Zuhören!)

Noch einmal in Kurzfassung: Einfach einen Auffrischkurs in Verfassungsrecht nehmen! Bei der Staatsregierung handelt es sich um ein Staatsorgan, das ebenso wie der Landtag selbstständig ist und das Recht zur Selbstorganisation hat. Deshalb sind wir immer schon der Überzeugung, dass die Berufung von Beauftragten auch ohne Gesetz möglich wäre; das ist Teil des Selbstorganisationsrechts. Um aber auch den Wünschen des Hohen Hauses gerecht zu werden, haben wir überhaupt kein Problem damit, dies auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Genau um dieses Gesetz geht es heute. Mit diesem Konsens soll Rechtsklarheit geschaffen werden. Wir wollen damit an der bewährten Institution von Beauftragten der Staatsregierung festhalten.

Ich danke allen, die diese Aufgabe übernommen haben. Es sind die Kollegen Klaus Holetschek, Peter Bauer, Walter Nussel, Eva Gottstein, Sylvia Stierstorfer, Gudrun Brendel-Fischer sowie unser ehemaliger Kollege Ludwig Spaenle, die diese Tätigkeit aktuell noch kommissarisch durchführen. Sobald durch den Landtag die Rechtsgrundlage geschaffen worden ist, werden sie tatkräftig und engagiert als regulär bestellte Beauftragte wirken können.

Ich fasse zusammen: Beauftragte haben sich bewährt, schaffen erheblichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und sind in Bund und Ländern eine völlig normale Erscheinung unseres Verfassungslebens. Bayern schafft mit einer allgemeinen gesetzlichen Rechtsgrundlage für die Beauftragten eine in dieser Form bundesweit einmalige – ich würde sagen: besonders moderne, besonders gute – Legitimationsbasis. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Würden Sie bitte am Rednerpult bleiben; es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Kollegin, die ich gesehen habe, ist Frau Hiersemann. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gerade voller Begeisterung die Aufgaben, die die Beauftragten im Lande erfüllen, dargestellt und gesagt,

dies sei ein besonderer Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Soll das bedeuten, dass diesen Mehrwert die anderen – einfachen; ich nenne uns jetzt einmal so – Abgeordneten, die keine Beauftragten sind, nicht ausreichend erbringen bzw. dass sie ihre Aufgaben nicht gut genug erfüllen? Sie sagen ja, es sei ein Mehrwert. Wodurch kommt der Mehrwert zustande, Herr Staatsminister? Doch ganz offensichtlich durch die wie auch immer geartete Anbindung an die jeweiligen Ministerien. Wir haben gehört, dass sich auf dem Briefkopf das Logo der Staatsregierung befindet.

Zweite Frage: Was befähigt Sie eigentlich zu der Aussage, es sei heuchlerisch, wenn es um Beauftragungen in anderen Parlamenten oder im Bundestag geht? In diesem Zusammenhang: Was hält Sie eigentlich davon ab, diese Beauftragten an das Parlament zu koppeln, durch das Parlament wählen zu lassen und nicht einseitig – willkürlich – von der Staatsregierung bestimmen zu lassen?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Danke. – Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Der erste Punkt: Ich glaube, Sie haben selbst während Ihrer Ausführungen bemerkt, wie widersprüchlich und konstruiert das ist. Es gibt uns Abgeordnete, alle zusammen. Dann gibt es einige, die Beauftragte sind. Inwiefern ist das ein Widerspruch oder eine Herabwürdigung? Im Gegenteil, jeder von uns ist für seinen Stimmkreis bzw. Wahlkreis Beauftragter. Ich sage immer: Der Abgeordnete ist Ombudsmann für alle Lebenslagen. Wir sind nicht nur Gesetzgeber, sondern kümmern uns um alle Themen, mit denen Bürgerinnen und Bürger auf uns zukommen.

Dann gibt es noch besondere Aufgaben, die von entsprechenden Beauftragten wahrgenommen werden. Ich nenne an dieser Stelle nur den Antisemitismusbeauftragten, den Pflegebeauftragten und die Aussiedlerbeauftragte. Diese haben sich besonderes Know-how bzw. eine besondere Qualifikation erarbeitet und sich mehr, als andere es tun, auf ein Thema spezialisiert. Diese Spezialisierung halte ich angesichts der kon-

kreten zu bewältigenden Aufgaben für wichtig. Das ist die Begründung dafür. Alles andere sind einfach schiefe Argumente, die nicht wirklich durchgreifen, Frau Hiersemann.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Zu der Frage nach der Anbindung an den Landtag oder die Staatsregierung: Das kann man in dieser oder in jener Weise machen. Ich halte die Anbindung an die Staatsregierung deshalb für sinnvoll, weil es eine weitere Unterstützung für die Staatsregierung ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das halte ich für legitim. Sie könnten es anders konstruieren; aber ich halte diesen Weg für den sinnvolleren und zielführenderen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Minister, vielen Dank. Bitte bleiben Sie weiter am Rednerpult. Für eine weitere Intervention hat sich Herr Staatsminister a. D. und Abgeordneter Dr. Heubisch, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, gemeldet. Bitte schön.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr verehrter Herr Staatsminister, vielleicht waren Sie noch mit Ihrer Redevorbereitung beschäftigt. Herr Kollege Fischbach hat deutlich ausgeführt, dass die Bundesministerin a. D. Leutheusser-Schnarrenberger zwar Beauftragte in Nordrhein-Westfalen ist, aber weder dem Parlament Nordrhein-Westfalens angehört noch für ihre Leistungen finanziell entschädigt wird. Würden Sie das bitte zur Kenntnis nehmen, und würden Sie zugestehen, dass das ein eklatanter Unterschied ist zu dem politischen Modell, dessen Umsetzung in Bayern Sie vorhaben?

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Na ja, man kann die Argumente immer so hindrehen, wie man es gerade braucht.

(Lachen und Klatschen bei der FDP)

Zuerst wird aus allen möglichen verfassungsrechtlichen Gründen die Institution der Beauftragten grundsätzlich kritisiert. Wenn man feststellt: "Oh, eine hochgeschätzte Kollegin aus den eigenen Reihen ist anderswo Beauftragte", dann folgt das nächste Argument: Das ist etwas anderes; denn sie bekommt dafür kein Geld.

(Unruhe bei der FDP)

Daher ist Ihre Argumentation absolut nicht zwingend. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine gewisse Aufwandsentschädigung durchaus in Ordnung ist. Wenn es in anderen Ländern anders gemacht wird, ist es auch in Ordnung. Wir haben uns aber für diesen Weg entschieden, weil es aus meiner Sicht angemessen ist, den enormen Aufwand, den die Beauftragten mit ihrer Tätigkeit haben – ich sage nur: 60 Bürgersprechstunden, 6.000 Eingaben und Ähnliches –, in gewisser Weise zu honorieren. Das halte ich für angemessen. Deshalb machen wir das auch so.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Staatsminister Herrmann. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/17 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/464 zugrunde. Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er

vor, in Art. 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2019" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die weiteren Fraktionen dieses Hauses. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor.

(Zurufe: Doch!)

– Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der AfD. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Der Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Daher müssen wir auch gleich abstimmen. Wir führen gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, auch sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten wie bei der ersten Abstimmung ist das Gesetz endgültig so beschlossen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragtengesetz – Bay-BeauftrG)".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 3 auf Folgendes hinweisen: Zu Tagesordnungspunkt 4, Einzelabstimmung über Listennummer 9, Antrag auf Drucksache 18/152, ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.03.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)